

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Helft dem hungernden Rußland!

Der Internationale Gewerkschaftsbund erläßt nachstehenden Aufruf:

Arbeitsgenossen!

Angehts des Unglücks, von dem das russische Volk betroffen wird, wendet sich der Internationale Gewerkschaftsbund mit diesem dringenden Aufruf an Euch! Der I.G.B., der die internationale Macht der Arbeiterklasse darstellt, hat unter solch erschütternden Umständen die Pflicht, die Solidarität der Proletarier aller Länder zu verwirklichen. Dem Hilferuf der russischen Bauern und Arbeiter müssen die Arbeiter der übrigen Welt als erste antworten.

Der I.G.B., als das natürliche Bindeglied der Arbeiterkräfte der ganzen Welt, wendet sich an alle Schaffenden, ohne Rücksicht auf Partei und Meinungsunterschiede, in der Ueberzeugung, daß alle diesem Aufruf Folge leisten werden.

In voller Würdigung der ihm obliegenden Mission vermeidet es der I.G.B., jetzt die politischen Ursachen des Unglücks zu untersuchen, das Rußland betroffen hat. Eine dringende Pflicht ruft ihn, er stellt sich unverzüglich zur Verfügung.

Mit Worten jedoch können die von Hungersnot, Pest oder Cholera bedrohten Millionen menschlicher Wesen, kann das Leben der vielen Millionen gefährdeter Kinder nicht gerettet werden. Dazu bedarf es praktischer Taten.

Zu solchen Taten der Solidarität ruft Euch der I.G.B. auf!

Die menschliche Pflicht eines jeden ist dabei klar vorgezeichnet: Ein jeder muß sein Teil beitragen in dem Kampfe gegen die Vernichtung, gegen den Mangel, Frauen und Kinder tötenden Hunger.

Die Bemühungen des einzelnen können in diesem Kampfe nichts ausrichten; einheitlich vom I.G.B. durchgeführte Anstrengungen vermögen schon wesentlich zur Binderung der Not beizutragen.

Wenn die Arbeiterklasse aller Länder gegenüber diesem großen Notstande nicht ihre volle Pflicht, ja mehr als ihre Pflicht erfüllt, würde sie sich der hohen Aufgabe unwürdig erweisen, die ihr die Geschichte vorgezeichnet hat: Die Befreiung der Arbeit.

Die Macht der Arbeiterschaft beruht auf der praktischen Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Hilfe. Wie war diese Pflicht so heilig und so dringend wie im gegenwärtigen Zeitpunkt.

Keiner, sei es Mann oder Frau, und ganz gleich, auf welchem Gebiete sie tätig sind, darf sich der Bürde entziehen, die die Leiden des russischen Volkes für einen jeden bedeuten.

Es gilt, rasch zu handeln. Jedes verlorene Tag bedeutet Tausende von geopfertem Menschenleben.

Die gewerkschaftliche Internationale, das Sinnbild der Völkerverbrüderung in praktischer Befolgung des proletarischen Wahlspruches: Arbeiter aller Länder, vereinigt Euch! fordert Euch auf, das russische Proletariat, das sich in Todesgefahr befindet, aus seiner Lage zu retten. Arbeiter aller Länder, Ihr werdet nicht zögern, sondern Euch sofort und restlos dem Hilfswerk zur Verfügung stellen.

Leistet unverzüglich und regelmäßig Euren Beitrag an Euren gewerkschaftlichen Organisationen, die allein berufen sind, Mittel für diesen Zweck in Empfang zu nehmen und an den I.G.B. weiterzuleiten. Von diesem sind daher schon Einrichtungen geschaffen worden, die eine wirksame und fortbauende Unterstützungaktion ermöglichen sollen. Von ihnen

auch werden die weiteren Einzelheiten bekanntgegeben werden.

Arbeitsgenossen, helft kräftig, diesem Hilfswerk für unsere leidenden russischen Brüder den vollen Erfolg zu sichern! Ruft Eure Arbeitskameraden zur Mitarbeit auf, ganz gleich, welcher Richtung sie angehören, damit niemand sich seiner Menschenpflicht entziehe!

L. Jouhan (Frankreich), 1. Vizevorsitzender.

C. Mertens (Belgien), 2. Vizevorsitzender.

Edo Timmen und J. Dudgeest (Holland), Sekretäre.

*

An die deutschen Arbeiter und Angestellten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in seiner am 13. und 14. August in Berlin stattgefundenen Konferenz zur Lage des durch Hunger und Seuchen aller Art in schlimmstem Maße heimgesuchten russischen und georgischen Volkes Stellung genommen. Er beschloß, einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen und die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder zu beauftragen, Sammlungen einzuleiten.

In Gemäßheit dieses bereits zur allgemeinen Kenntnis gelangten Beschlusses fordern wir die Arbeiter und Angestellten Deutschlands auf, unverzüglich mit den Sammlungen zu beginnen.

Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Ortsstellen des Afa-Bundes werden ersucht, sofort Sammellisten an die Gewerkschaftsmitglieder herauszugeben. Die Sammlungsergebnisse sollen umgehend an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Adresse „Hermann Rube, Berlin SO 16, Engelufer 24, 4. St., oder auf Postscheckkonto 7930 Postscheckamt Berlin“ eingesandt werden.

Wir fordern alle Arbeiter und Angestellten auf, nach Maßgabe ihrer Kräfte sich an diesen Sammlungen zu beteiligen.

Der Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Th. Leipart.

Allgemeiner freier Angestellten-Bund.

Hoffmann.

Unsere Tarifbewegung im Jahre 1920.

Der Geltungsbereich des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist das Deutsche Reich. An allen Orten oder in zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten, wo die vertragsschließenden Parteien Unterverbände (Zahlstellen) haben oder solche errichten, sollen diese Unterverbände miteinander Lohn- und Arbeitstarife nach dem vorgeschriebenen Muster abschließen. Der zurzeit gültige Reichstarifvertrag ist im Mai vorigen Jahres zustande gekommen. Bis Ende des Jahres 1920 hätten somit für die große Mehrzahl unserer Verbandszahlstellen und Mitglieder die Lohn- und Arbeitstarife fertig sein können, wenn die Vertragsparteien im Sinne der eingangs angeführten Bestimmung aus dem Reichstarifvertrage gewirkt hätten. Unser Zentralverband zählte Ende des Jahres 1920 in 953 Zahlstellen 87024 Mitglieder. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge betrug zur selben Zeit jedoch nur 141, ihnen unterstanden 46 506 Mitglieder. Für reichlich die Hälfte aller Mitglieder waren somit am Jahreschlusse, sieben Monate nach dem Zustandekommen des Reichstarifvertrages, die Lohn- und Arbeitstarife erst fertig. Das ist ein gänzlich unbefriedigendes Ergebnis.

Am 31. Dezember 1919 bestanden 320 Tarifverträge; sie erstreckten sich über 7114 Orte und 5263 Betriebe. Darin waren 46702 Zimmerer beschäftigt,

wovon 43739 unserm Verbands angehörten. Die 141 am 31. Dezember 1920 bestehenden Tarifverträge erstreckten sich über 5457 Orte und 5819 Betriebe; darin waren 51 611 Zimmerer beschäftigt, wovon 46 506 unserm Verbands angehörten.

Der zahlenmäßige Rückgang der Tarifverträge ist zum Teil darin begründet, daß eine beträchtliche Anzahl von Ortstarifen zu Bezirkstarifen zusammengefaßt worden ist. Es sind aber auch zahlreiche Tarifverträge, obwohl sie im Jahre 1920 abgeschlossen und unterzeichnet wurden, erst im Jahre 1921 durch die Zentralorganisationen genehmigt; sie erscheinen deshalb erst in der Statistik für 1921. Die Zahl der unter Tarifvertrag stehenden Zimmerer ist gegenüber 1919 um 4909 höher.

Sämtliche aus dem Jahre 1919 stammenden Tarifverträge liefen mit dem 31. März 1920 ab, sie wurden aber bekanntlich im beiderseitigen Einverständnis bis 28. Mai 1920 verlängert.

Erneuert wurden 1920 insgesamt 153 Tarifverträge, davon liefen jedoch im Laufe des Jahres 12 ab, so daß am Schlusse des Jahres, wie bereits bemerkt, nur noch 141 Tarifverträge bestanden.

Sämtliche Lohn- und Arbeitstarife sind ohne Kampf zustande gekommen.

Für Zimmerer allein abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarife waren am Jahreschlusse 1920 nur 2 vorhanden mit einem Geltungsbereich über 69 Orte mit 406 Betrieben und 3348 beschäftigten Zimmerern; davon waren 2826 Verbandsmitglieder.

Für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter gemeinsam abgeschlossene Tarife bestanden am Jahreschlusse 1920 139, ihr Geltungsbereich erstreckte sich über 5388 Orte, 5413 Betriebe und 48 263 Zimmerer; davon waren 43 680 Verbandsmitglieder. Nachstehende Tabelle veranschaulicht den Stand der Tarifbewegung gegenüber den Vorjahren.

Stand der Tarifbewegung am 31. Dezember	Tarifverträge	Geltungsbereich			
		Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder
1907.....	402	2842	5914	46019	—
1908.....	400	3165	6136	46821	36584
1909.....	419	3878	7087	49751	39945
1910.....	490	7781	7141	53596	40843
1911.....	630	9202	8872	67074	50371
1912.....	697	12896	9684	73527	56268
1913.....	199	2392	2355	15428	12000
1914.....	447	8281	5216	36585	28510
1915.....	448	8528	5870	17676	14146
1916.....	369	7430	3205	16356	12046
1917.....	356	7396	2565	15062	10725
1918.....	359	7489	2654	17765	14692
1919.....	320	7114	5263	46702	43739
1920.....	141	5457	5819	51611	46506

Bis jetzt ist noch nicht ein einziger Lohn- und Arbeitstarif für allgemeinverbindlich erklärt worden, da auch der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe bis heute noch der Allgemeinverbindlichkeit ermangelt. Gegen die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe hat der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe Einspruch erhoben. Der Reichsarbeitsminister hat sich anscheinend bisher noch nicht entschließen können, die Allgemeinverbindlicherklärung auszusprechen, weil die Vertragsparteien darauf bestehen, daß sie ohne jede Einschränkung zu erfolgen habe, nachdem der Minister sich im Jahre vorher hatte bestimmen lassen, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären mit der Klausel, daß die allgemeine Verbindlichkeit nicht das Arbeitsverhältnis solcher Arbeiter umfasse, die innerhalb eines Betriebes, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Bauarbeiten beschäftigt seien. Gegen die uneingeschränkte Allgemeinverbindlicherklärung wehren sich die Großindustriellen; ihr Einfluß ist so stark, daß sich der Minister scheinbar nicht getraut, der Forderung der Vertragsparteien stattzugeben.

Abgeschlossene und gültige Tarifverträge im Jahre 1920.

Table with 6 main columns: Am 1. Januar 1920 bestanden, Davon (Sp. 1) liefen im Jahre 1920 ab, Erneuert bzw. vor Ablauf verlängert, Davon (Sp. 3) wurden ohne Kampf abgeschlossen, Von den 1920 in Kraft getretenen liefen 1920 ab, Am 31. Dezember 1920 bestanden noch. Sub-columns include Tarife, Orte, Betriebe, Zimmerer, Spitz-glieder.

Die Gewerkschaften für Republik und Demokratie.

Immer dreister erhebt die Reaktion ihr Haupt; mit allen Mitteln, öffentlich und geheim, bekämpft sie die Republik, sucht sie diese von ihr bestens gehähte Staatsform zu untergraben.

Einer Pressemeldung aus Berlin zufolge war am 20. August eine Abordnung der freien Gewerkschaften, des Afa-Bundes, der christlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften beim Reichskanzler, um sich über den bisherigen mangelnden Schutz der Republik und Demokratie gegen die Bestrebungen monarchistisch gesinnter Kreise zu beschweren.

Der Reichskanzler entgegnete, daß in der Kabinetts-sitzung am gleichen Tage eine Verordnung zum Schutze der Republik und Demokratie erlassen worden sei.

Eine Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit

fand am 19. und 20. August in Cassel statt. Sie war einberufen vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes; ihr Zweck war, die gewerkschaftliche Jugendarbeit mehr als bisher zu fördern.

und einer von der Konferenz bestimmten Kommission überwiesen worden sind, damit sie in die richtige Form gegossen und den entscheidenden Instanzen zur Beschlußfassung unterbreitet werden, da die Konferenz selbst nach der Art ihrer Zusammensetzung nur eine vorbereitende Instanz darstellte.

k. Die Konferenz tagte im Gewerkschaftshause in Anwesenheit von 65 Delegierten. Erfreulicherweise waren zahlreiche jugendliche Delegierte erschienen.

Sassenbach, Berlin, eröffnete die Tagung mit dem Hinweis, daß diese Stellung nehmen solle zu praktischen Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Sie solle Mittel und Wege suchen, um ein übereinstimmendes Arbeiten der einzelnen Gewerkschaften zu ermöglichen.

Bei Erledigung der üblichen geschäftlichen Angelegenheiten wurden Sassenbach, Berlin, und Braunerstreuther, Cassel, zu Vorsitzenden bestimmt.

Die Konferenz nahm sodann das Referat von Reich, Berlin, über den Stand der gewerkschaftlichen Jugendbewegung entgegen. Er gab in großen Zügen eine Schilderung der Geschichte und Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Jugendzeitungen, festbesoldete Jugendsekretäre wurden an-gestellt. Im Anfang des Jahres 1921 wurde vom All-gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen gegründet.

Ueber „Aufgaben und Wege der gewerk-schaftlichen Jugendarbeit“ referierte Maschke, Berlin, der betonte, daß in erster Linie den Gewerkschaften die Sorge für das wirtschaftliche Wohl ihrer Berufs-angehörigen obliege.

An diese beiden Referate schloß sich eine lebhaft und ausgedehnte Aussprache, in der besonders die Schaffung eines zentralen Jugendsekretariats und eines zentralen Jugendorgans gefordert wurde.

Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen behandelte Reißner, Berlin. Er betonte, daß es die Hauptaufgabe

Du gehörst zu uns!

Ein Wort an die Zimmererlehrlinge.

der Gewerkschaften sei, die wirtschaftlichen Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen und der Lehrlinge zu wahren. Man zähle in Deutschland circa 3,6 Millionen erwerbstätige Jugendliche. Der Referent stellte die durchweg schlechte Bezahlung der Lehrlinge in den handwerksmäßigen Betrieben fest. Gemessen an der Vergütung, die die Lehrlinge vor dem Kriege bekamen, betrage heute die Entlohnung nicht den Satz, der der Geldentwertung entspreche. Meißner wies besonders auf die notwendige Abänderung der Gewerbeordnung hin. Der gesetzgeberische Jugendschutz müsse schnellstens geschaffen werden. Hier sei ein Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften erforderlich. Ueber den gesetzlichen Jugendschutz hinaus müßten auf dem tariflichen Wege die Entlohnung und Ferienfrage für die Jugendlichen geregelt werden.

In der Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt wurde verlangt, daß die Ausbildung der Lehrlinge nur durch erstklassige Facharbeiter geschehen und daß auch in den Fachschulen Facharbeiter lehren müßten. Die Umgestaltung der Gewerbeordnung wurde energisch gefordert. Der Vertreter des Hamburger Berufsberatungsamtes wies darauf hin, daß es dringend notwendig sei, daß die Arbeiterschaft Einfluß auf die Lehrverträge, auf die Lehrstellenvermittlung und auf die Fach- und Fortbildungsschulen bekommen. Zu den beiden letzteren Referaten wurden Leitsätze im Sinne der Referenten angenommen.

Zur Bildungsarbeit in den Gewerkschaften hielt Dr. Loewenberg, Berlin, ein instruktives Referat. Er legte seinen Ausführungen die folgenden Richtlinien zugrunde, die von der Konferenz einstimmig angenommen wurden:

Die Bildungsarbeit für die Jugend in den Gewerkschaften ist ein Teil der proletarischen Bildungsarbeit. Sie bezweckt vor allem die Heranbildung selbständiger, zielbewusster Menschen. Darum zieht sie alle Gebiete der Kultur in ihr Bereich und betrachtet sie vom allgemeinen sozialistischen, nicht parteipolitischen, Gesichtspunkte aus. Die besondere Aufgabe der Jugendbildungsarbeit ist es, die wirtschaftliche Grundlage des Sozialismus zu betonen und gewerkschaftliche Kämpfer heranzubilden. Da die berufliche Tüchtigkeit grundlegend für die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Proletariats ist, sollen die Gewerkschaften der Berufsbildung der Jugend große Beachtung schenken und ebenso auf die Ausgestaltung des beruflichen Unterrichtes ihr Hauptaugenmerk richten. Zur Durchführung der genannten Aufgaben sollen alle Bildungsmittel in Bildungsgemeinschaften dienen.

Zu dem fünften Tagesordnungspunkt: „Zentrales und lokales Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendzentralen und das Verhältnis zu den politischen Jugendorganisationen“, hielt Sassenbach, Berlin, das einleitende Referat. Hierzu wurde eine Entschließung angenommen, die im wesentlichen besagt: „Zur Erledigung gemeinsamer Aufgaben, die über den Rahmen einzelner Gewerkschaften hinausgehen, sind durch die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Jugendkommissionen zu bilden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund wird ersucht, die bereits an einzelnen Orten vorhandenen Satzungen von Jugendkommissionen zu sammeln und Musterfassungen auszuarbeiten. Die Jugendlichen sind zu den Arbeiten der Jugendkommissionen in ausreichender Weise heranzuziehen. Zur wirksamen Förderung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist die Schaffung entsprechender zentraler Einrichtungen in den einzelnen Gewerkschaften ein dringendes Erfordernis. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund wird ersucht, ein besonderes Jugendsekretariat einzurichten, das die gewerkschaftliche Jugendarbeit im Reich zu bearbeiten hat. Für die Funktionäre wird ein besonderes periodisch erscheinendes Mitteilungsblatt herausgegeben. Soweit Aufgaben in Frage kommen, die die gewerkschaftlichen und politischen Jugendorganisationen gemeinsam berühren, ist es die Aufgabe des Reichsausschusses der Arbeiterjugendorganisationen, vermittelnd und anregend zu wirken.“

Weiter wurde eine Grundsatzklärung von Siegle, Berlin, angenommen, in der es heißt:

1. Die in der politischen Arbeiterbewegung bestehende Zersplitterung und die damit verbundene Minderung der Kampfkraft der Arbeiterklasse hat sich auch auf die Jugendbewegung übertragen. Bei einer organisatorischen Eingliederung der politischen Jugendorganisationen in die gewerkschaftlichen Jugendparteien besteht die Gefahr, daß die politischen Auseinandersetzungen auch in ihre Reihen hineingetragen werden. Im Interesse der gewerkschaftlichen Jugendbewegung liegt es aber, soll sie ihre Bestrebungen erfüllen, wenn solche Auseinandersetzungen ferngehalten werden. 2. Die Vertretung wirtschaftlicher Interessen liegt den politischen Jugendorganisationen nicht ob. Soweit sich die Tätigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Jugendorganisationen bei der Wahrnehmung der geistigen Interessen der Jugendlichen berührt, ist ein Zusammenarbeiten zu empfehlen.

Ferner wurde noch einstimmig beschlossen, „daß vom Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen erwartet wird, daß er schnelligst Vorschläge zur Fürsorge für die arbeitslose Jugend und zur Einführung der Schulentlassenen in das Wirtschaftsleben ausarbeitet“. Ein Antrag der Genossin Scheibenhuber, Berlin, fand ebenfalls Annahme. In diesem wird gewünscht, daß der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen zum Schutze und Wohle der Jugend auch auf die in der Hauswirtschaft Beschäftigten erstreckt. In diesem Antrag wird weiter ein Verbot der Ausbildung von Lehrlingen durch Heimarbeiter verlangt.

Auf Vorschlag Sassenbachs wählte die Konferenz eine Kommission von 5 Personen, die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Vorschlag gebracht werden soll, um gemeinsam mit den Referenten der verschiedenen Tagesordnungspunkte die gefassten Entschließungen zu einem einheitlichen Programm der gewerkschaftlichen Jugendarbeit zusammenzufassen. Diese Kommission soll auch Musterfassungen für die lokalen Jugendkommissionen ausarbeiten.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Junger Kamerad! Du gehörst zu uns. Als man Dich aufforderte, in die Organisation einzutreten, folgest Du der Aufforderung, ohne recht zu wissen, was die Organisation bezweckt. Du fühltest nur, daß auch Du dahin gehörst, wo die andern stehen. Du erlernst den Zimmererberuf. Schon immer bereitete es Dir Freude, wenn hoch oben auf dem Bau die Zimmerer das Dach richteten. Wie lustig klangen die Tattschläge der Axt beim Aufnageln der Sparren. Und wenn Du sahst, wie flink und behende ein Zimmerer in der höchsten Spitze des Gebälks herum kletterte, da empfandest Du das Verlangen, es ihm gleich zu tun. So reifte in Dir der Gedanke, ein Zimmerer zu werden. Der Gedanke wurde zur Tat. Nun bist Du unter uns. Nicht immer wird Dir die Arbeit so leicht, wie es zuerst den Anschein hatte. Der Zimmererberuf ist schwer und nicht alle Tage wird ein Dach in lustiger Höhe gerichtet, aus der man eine so herrliche Aussicht genießt. In der Zwischenzeit gibst Arbeiten, die Dir weniger zusagen, die Deinen Neigungen weniger entsprechen. Du murrst und fragst, ob sie nötig sind, ob sie zum Handwerk gehören. Frage die älteren Kameraden. Sie werden Dir Aufschluß geben. Manches, was Dir noch unnötig erscheint, ist unentbehrlich, hat seine bestimmte Bedeutung. Daß wirst Du noch oft in der Lehrzeit wie auch im späteren Leben wahrnehmen.

Als Du in die Organisation eintrittst, fragst Du gleichfalls, ob das nötig sei. Doch Dich reizte das Neue. Du hattest das dumpfe Gefühl, es müsse etwas Besonderes sein. Du kamst in die Versammlung unter die älteren Kameraden. Du hörtest Worte, die Du Dir einprägtest: Einig und geschlossen müsse die Arbeiterschaft sein. Auch sie habe ein Recht auf ein Leben, das lebenswert sei. Nur durch eigene Kraft könne das Leben so gestaltet werden. Alle müßten dem Verbandsangehörigen. Ganz besonders die jungen Kameraden, die berufen seien, später das große Werk weiterzuführen, es zu vollenden. Dir stockte der Atem. Solche Worte hattest Du noch nie gehört. Und als Du weiter vernahmst, wie früher die Verhältnisse gelegen, als die Organisation noch schwach und einflußlos war, da reifte in Dir der Entschluß, ein tüchtiger Zimmerer, ein guter Verbandskamerad zu werden.

Junger Kamerad! Du gehörst zu uns. Werde Deinem Entschluß nicht untreu. Wir brauchen Dich. Du sollst unser Werk gestalten helfen. Arbeite mit uns. Zu Deinem eigenen und der Gesamtheit Wohle!

Internationale Nachrichten.

Der Deutsche Bauarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik schreibt uns:

„Unsere kommunistisch orientierten Bauarbeiter haben in manchen Orten eigene Gruppen gegründet, Vereinsvorstände gewählt und geben mit unserm Verbandstütel versehene „Protestmarken“ heraus. Sie spiegeln unsern Bauarbeitern vor, dass sie trotzdem Mitglieder unseres Verbandes bleiben. Das kann natürlich nicht der Fall sein. Da eine grössere Anzahl unserer Bauarbeiter in Deutschland arbeitet, bitten wir, dass Ihr Eure an der Grenze gelegenen Zweigvereine von dem Sachverhalt unterrichtet.“

Wir kommen dem Ersuchen hiermit nach.

Neunzehnter Kongress des Dänischen Zimmerverbandes.

In den Tagen vom 24. bis 26. Juli tagte in Aarhus der neunzehnte Kongress unserer dänischen Bruderorganisation. In Dänemark besteht, wie in Deutschland, für die Zimmerer noch die reine Berufsorganisation, trotzdem dort die Berührungspunkte mit andern Berufen, insbesondere den Tischlern enger sind als bei uns. In den andern nordischen Ländern, Schweden und Norwegen, sind deshalb auch alle Holzarbeiter, Tischler wie Zimmerer in einer Organisation vereinigt. Unsere dänischen Kameraden scheinen aber keine Neigung zu haben, ihre Selbständigkeit aufzugeben. Auf dem Kongress wurde dem wenigstens von keiner Seite das Wort geredet; es lagen auch keine Anträge dafür vor.

Der Kongress setzte sich zusammen aus Vertretern aller Abteilungen (Zahlstellen) des Verbandes, 105, sowie 13 Hauptvorstandsmitgliedern. Außerdem nahmen als Gäste teil Vertreter der schwedischen und norwegischen Holzarbeiterverbände und ein Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands. Nach Eröffnung des Kongresses durch den Geschäftsführer From-Petersen wurde ein Glückwunschtelogramm an die an diesem Tage ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiernde sozialdemokratische Partei Dänemarks abgesandt. Dann ehrte der Kongress das Andenken unseres verstorbenen Kameraden Schrader. In ihren Begrüßungsansprachen berichteten die Vertreter von Schweden und Norwegen von der ungeheuren Wirtschaftskrise, die jetzt in diesen Ländern wütet. In Norwegen sind von 1 Million Arbeiter die Hälfte arbeitslos.

In Schweden liegt es ähnlich. In den schwedischen Holzsägereien sind sonst 30 000 Arbeiter beschäftigt. Jetzt liegen fast alle Betriebe still, da der Absatz von Holz nach dem Auslande fast völlig stockt. Von den Mitgliedern des schwedischen Holzarbeiterverbandes sind ein Drittel völlig arbeitslos, ein Drittel sind Kurzarbeiter (arbeiten bis 30 Stunden die Woche) und nur ein Drittel steht in Arbeit. Auch in Dänemark ist, wie aus den auf dem Kongress gegebenen Berichten hervorgeht, die Arbeitslosigkeit außerordentlich groß. So sind im Januar 1921 von 5438 Mitgliedern 2446 arbeitslos gewesen, im Februar von 5436 Mitgliedern 2475, im März von 5237 Mitgliedern 2283, im April von 5272 Mitgliedern 1610 und im Mai von 5273 Mitgliedern 1288. Die Lohnbewegungen sind zurzeit ein ständiger Kampf gegen die von den Unternehmern verlangte Herabsetzung der Löhne. Diese sind schon zum Teil abgebaut und betragen zurzeit einschließlich Teuerungszulage noch 1,80 Kr. für die Stunde, aber ungefähr 22 M. nach deutschem Gelde. Allerdings wird vorwiegend in Akkord gearbeitet, für dessen Berechnung ausführliche Preislisten vereinbart sind. Auf dem Kongress wurde insbesondere von einigen älteren Vertretern das System der Akkordarbeit angegriffen. Ein Antrag der früher deutschen Zahlstelle Sonderburg verlangte das Recht zum Abschluß örtlicher Tarifverträge. Dagegen wurden starke Bedenken geltend gemacht, die darin gesehen wurden, daß dann eine Zahlstelle niedrigere Löhne vereinbaren könne, als der allgemeine Tarif vorsehe. Man kam aber doch dem Antrage entgegen, indem man örtliche Bewegungsfreiheit gestattete, wenn der Nachweis geliefert würde, daß die Löhne nicht unter dem allgemeinen Tarif festgesetzt würden. Eine längere Aussprache erfolgte über einen Antrag, der in das Statut Bestimmungen aufgenommen wissen wollte, die ein Vorgehen gegen Kameraden, die sich grüßlich am Organisationsinteresse versündigen, ermöglichen sollten. Man hat auch in Dänemark einige Leute, die den Moskauer Parolen folgen wollen. Man nennt sie dort Syndikalisten. Der Kongress lehnte aber ein Vorgehen ab, da die wenigen Leute noch keine Gefahr bilden und man sich ihrer noch auf andere Weise zu erwehren vermag. Ein Antrag, der Verband möge Leihgelder an Genossenschaften, insbesondere Baugenossenschaften, hergeben, wurde nach langer, zum Teil heftiger Debatte, in der auch über die Sozialisierung geredet wurde, abgelehnt. Auch ein Antrag des Hauptvorstandes, der die Vertretung auf den Kongressen, zu der heute jede Zahlstelle einen Vertreter entsendet, in der Weise neu regeln sollte, daß Wahlkreise aus mehreren Zahlstellen gebildet würden, wurde abgelehnt. An den Unterstützungseinrichtungen wurde wenig geändert. Nur bei der besonders geführten Unglücksversicherung, die nicht wie in Deutschland Sache der Berufsgenossenschaften ist, wurde die tägliche Unterstützung um 1 Krone erhöht.

Im Anschluss an den eigentlichen Verbandstag tagte die Arbeitslosenkasse der Zimmerer, die, da sie Staatsunterstützung erhält, auch besonderen staatlichen Vorschriften unterliegt. Durch die Krise ist die Kasse arg mitgenommen, so dass neben dem ordentlichen Beitrag dafür von 1,25 Kronen noch ein Extrabeitrag von 1 Krone wöchentlich geleistet werden muss. Unsere dänischen Kameraden zahlen für ihren Verband und die Arbeitslosenkasse einen wöchentlichen Beitrag von ungefähr 4 Kronen (also 48 M. nach deutschem Gelde); mehr als den doppelten Stundenlohn.

Nachdem der Vorsitzende des Verbandes From-Petersen, der nun 31 Jahre an der Spitze des Verbandes steht, sowie der Hauptkassierer und ein anderes altes Vorstandsmitglied zu Ehrenmitgliedern erwählt waren, fand der außerordentlich sachlich verlaufene Kongress sein Ende. Der Vertreter unseres Verbandes hatte in seiner Begrüßungsrede wie in seinen Abschiedsworten eine knappe Schilderung unserer Verhältnisse im Lande wie im Verbands gegeben und am Schluß unter Hinweis auf das Unglück, daß die deutsche Arbeiterklasse durch ihre Uneinigkeit betroffen, die Hoffnung ausgesprochen, daß die dänische Arbeiterklasse, insbesondere aber unser dänischer Bruderverband so einig und geschlossen bleiben möge, wie heute.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen.

Alle Zahlstellen, die bisher die Feststellungskarte für den 27. August noch nicht abgeschickt haben, werden hierdurch daran erinnert.

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 3 und 4 der Satzungen wurden in Offen Franz Fuh (Verb.-Nr. 245 576), in Schlau Albert Urban (226 885), in Wusterhausen Hermann Kersten (250 859), Wilhelm Lüdecke (277 395) und Paul Schwarzenstein (320 136) ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Genthin, Gollnow, Halberstadt, Isehoe, Landslut i. Bayern, München, Passau, Schneidemühl, Swinemünde, Trittau, Wernuchen und Wittenberg.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Augsburg, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Berchtesgaden, Burghausen, Deggendorf, Erding, Freising, Ingolstadt, Kaufbeuren, Laufen, Lindau, Memmingen, Miesbach, Neumarkt a. d. Rott, Partenkirchen, Starnberg, Traunstein und Wasserburg.

Gesperret sind in Neuwedel die Schneidemühle von Felgendreher, in Neuenburg b. Wilbbad das Geschäft von Bichhoff, in Wunfiedel die Geschäfte von Vehringer und Pöhlmann.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe zur Erhöhung des Brotpreises. Ein Rundschreiben des Vorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft vom 12. Juli an die Reichsarbeitsgemeinschaften machte auf eine von Arbeitgeberseite am 1. April abgegebene Erklärung aufmerksam, daß bei einer Erhöhung des Brotpreises eine entsprechende Regelung der Löhne erfolgen müsse, wenn nicht durch eine inzwischen eingetretene Preisentwertung andere Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes bereits ein Ausgleich geschaffen sei. Im „Zimmerer“ Nr. 31 ist von diesem Rundschreiben Notiz genommen und dazu bemerkt worden, daß sich die Reichsarbeitsgemeinschaften sicherlich beeilen würden, der Anregung zu entsprechen.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe hat sich am 12. August mit der Angelegenheit befaßt. Von Arbeitgeberseite wurde hier die Auffassung vertreten, daß für die Reichsarbeitsgemeinschaft kein Grund bestehe, in eine Diskussion über eine außerterminliche Abgeltung der bevorstehenden Brotpreiserhöhung einzutreten, da nach dem Reichstarifvertrage bei wesentlicher Veränderung der Lebenshaltungskosten von zwei zu zwei Monaten eine Revision der Löhne zu erfolgen habe, mithin nach Ablauf dieser Frist die Löhne den Teuerungsverhältnissen angepaßt werden könnten. Außerdem sei es nicht Sache der Reichsarbeitsgemeinschaft, sondern Sache der Organisationen, sich mit Lohnfragen zu beschäftigen. Sollte tatsächlich die Zentralarbeitsgemeinschaft zu einer allgemeinen Regelung der Frage kommen, so müsse das Baugewerbe davon ausgenommen werden. Es wurde sogar beantragt, bei der Zentralarbeitsgemeinschaft sich gegen eine generelle Regelung der Angelegenheit auszusprechen. Dieser Antrag ist zwar nicht angenommen worden, nachdem sich die Arbeitervertreter lebhaft dagegen gewendet und der vom Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft angeregten Regelung das Wort geredet hatten. Das einzig positive Ergebnis der Beratung dieser Frage war, daß es den Parteien überlassen blieb, ihre Interessen innerhalb der Zentralarbeitsgemeinschaft zu wahren.

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft hat am 19. August zu der Angelegenheit Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt:

„Nachdem die in den Verhandlungen vom 1. April d. J. erwähnte Erhöhung des Brotpreises eingetreten ist, empfiehlt der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß des damaligen Beschlusses, in Verhandlungen der Tarifkontrahenten dieser Tatsache und den sich daraus ergebenden Folgen Rechnung zu tragen, soweit dies noch nicht geschehen oder ausdrücklich vereinbart ist.“

Aus diesem Beschluß erhellt, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft den Gedanken einer generellen Regelung aufgegeben hat; sie weist die Sache den Tarifkontrahenten zu. Dem Beschluß, der unserm Zentralvorstand zur gefälligen Kenntnisnahme zugestellt wurde, ist eine Begründung nicht beigegeben. Aus ihm geht indes klar hervor, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft selbst sich zur Regelung dieser überaus dringenden Angelegenheit entweder für nicht berufen oder für unfähig hält. Das festzustellen, erscheint uns wichtig.

Von der Ausperrung in Südbayern sind bis jetzt folgende Zahlstellen betroffen: Augsburg, Berchtesgaden, Burgauhen, Degaendorf, Erding, Füssen, Kaufbeuren, Landsbut, Lauf, Lindau, Mühldorf, München, Neumarkt, Passau, Rosenheim, Starnberg, Wasserburg und Weiden. Die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten betrug am 26. August 1466, fast genau die Hälfte der in den aufgeführten Zahlstellen vorhandenen Mitglieder. Der Erfolg der Unternehmer ist mithin nicht so groß, als sie erwartet haben. In verschiedenen Zahlstellen haben die Unternehmer die Ausperrungsparole ihres Bezirksverbandes nicht beachtet; in einigen Zahlstellen ist es bereits zu Vereinbarungen gekommen. Wegen Einleitung von neuen Verhandlungen haben bereits Besprechungen im Landesvereinsamt stattgefunden.

Die Schuld an der Ausperrung wird den Zimmerern zugeschoben, weil sie am Tage des nochmaligen Zusammenstehens des Landesvereinsamtes die Arbeit niederlegten. Ihr Vorgehen stellt, wie sich der „Grundstein“ Nr. 34 schreiben läßt, „an Unverantwortlichkeit und Unklugheit das höchste Maß dessen dar, was sich eine Organisation auf diesem Gebiete bisher geleistet hat“. In der neuesten Nummer des „Grundstein“ lautet das Urteil über die „Zimmerer“ schon weniger scharf: „Die Ausperrung war aber bereits eine beschlossene Sache. Die Unternehmer brauchten das sinnlose Vorgehen der Zimmerer nur als Anhaltspunkt.“ Die Unternehmer machen sich natürlich das Urteil der Bauarbeiter über die Zimmerer zu eigen. Die Verantwortung für die scharfen Formen — so schreiben sie in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ —, die dergewärtige Kampf angenommen hat, tragen voll und ganz die Zimmerer.“ Damit glauben die Unternehmer, ihr Vorgehen der Öffentlichkeit gegenüber gerechtfertigt zu haben. In Wirklichkeit beabsichtigen sie, dadurch über ihre eigenen Sünden hinwegzutäuschen, eine Absicht, die auch anderswo bestehen dürfte. Die Geschlossenheit der Zimmerer erfährt dadurch keinerlei Beeinträchtigung. Für sie gilt es, das Schwert scharf und das Pulver trocken zu halten.

Unsere Kameraden sind — was übrigens auch den Bauarbeitern bekannt ist — zu ihrem Vorgehen veranlaßt worden durch die gelegentlich der vorjährigen Tarifbewegung, als

auch der Teuerungsulagenbewegungen vom November 1920 und März 1921 mit den Unternehmern gemachten ungünstigen Erfahrungen. Sie haben es noch nicht vergessen, daß die Unternehmer die Verhandlungen monatelang hinstreckten, und sie wollten dasselbe traurige Spiel nicht wieder erleben. Deshalb sind sie kurz entschlossen zur Arbeitseinstellung geschritten. Von den Münchner Bauarbeitern konnte man daher verlangen, daß sie für das Vorgehen der Zimmerer Verständnis zeigten. Daß einflussreiche Unternehmer eine namhafte Lohnerhöhung für nötig hielten, wie der Berichterstatter des „Grundstein“ verrät, war den Zimmerern nicht bekannt. Sie würden darauf aber auch kaum etwas gegeben haben, weil man sie schon häufig um ähnliche Versprechen gebracht hat.

Streik in Werneuchen. In Werneuchen ist der Stundenlohn seit November 1920 mit 4,65 M. der gleiche geblieben. In der Umgegend ist er in dieser Zeit auf 6,50 M. gestiegen. Zu Verhandlungen waren die Unternehmer nicht zu haben, weil die Situation immer noch nicht geklärt sein sollte. Nachdem unsere Kameraden das Hinziehen satt hatten und energischer auftraten, boten die Unternehmer 85 % Lohnerhöhung. Das war jedoch zu wenig. Am 16. August ist die Arbeit eingestellt worden.

Streikbeendigung in Falkenberg in Schlesien. Unsere Kameraden hatten bisher noch einen Stundenlohn von 4,15 M. Weil sie damit nicht auskommen konnten, verlangten sie eine Lohnerhöhung von 1 M. Die Unternehmer lehnten die Forderung ab, so daß nichts übrig blieb, als die Arbeit einzustellen. Nach 9 Tagen Streik kam es zur Verhandlung. Vereinbart wurde ein Stundenlohn von 5 M.

Streikbeendigung in Lippehne. Am 15. August haben Verhandlungen stattgefunden. Der Stundenlohn erhöht sich von 4,90 M. auf 5,50 M. Damit ist die Forderung unserer Kameraden erfüllt.

Streik und Vereinbarungen in Lützen. In Lützen ist es noch nicht möglich gewesen, einen Tarifvertrag abzuschließen. Am 15. August sollte verhandelt werden; der Sekretär des Bezirksarbeitgeberverbandes hatte sein Erscheinen zugesagt. Dann wurde der Termin auf den 19. August verschoben. Weil das unsern Kameraden zu dumm war, haben sie am 18. August die Arbeit eingestellt. Gefordert wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1,30 M. Am 17. August fanden Verhandlungen statt. Die Unternehmer bewilligten auf den Grundlohn von 5,70 M. 40 % und dazu den durch Schiedspruch in Halle festgesetzten Aufschlag von 70 %, so daß der Stundenlohn nun 6,80 M. beträgt. Die Arbeit ist wieder aufgenommen.

Der Lohnkampf in Groß-Stettin, dessen Beginn wir bereits in Nr. 29 des „Zimmerer“ anzeigten und der auf eine Anzahl Zahlstellen in Pommern übergriff, ist am 5. August durch Schiedspruch beendet worden. Auf einen eingehenden Bericht haben wir bis jetzt vergeblich gewartet; doch wollen wir nunmehr wenigstens den Schiedspruch nachtragen.

Vom 6. August an werden folgende Löhne gezahlt: Groß-Stettin: Gesellen 7,50 M., Arbeiter 7,20 M. pro Stunde. Lohngruppe 1: Kolberg, Köslin, Stargard, Stolp, Swinemünde: Gesellen 6,10 M., Arbeiter 5,90 M. pro Stunde. Lohngruppe 2: Belgard, Gartz a. d. O., Gollnow, Greifenhagen, Jahnitz, Löchnitz, Palowall, Lauenburg, Neustettin, Tempelburg, Torgelow, Uckermark: Gesellen 5,70 M., Arbeiter 5,50 M. pro Stunde. Lohngruppe 3: Bahn, Hürwalde, Publitz, Witow, Callies, Cammin, Dramburg, Falkenberg, Fiddichow, Greifenberg, Labes, Naugard, Polnow, Polzin, Pöhrig, Rügenwalde, Rummelsburg, Schivelbein, Schlawe, Stolpmünde, Treptow a. d. N.: Gesellen 5,40 M., Arbeiter 5,20 M. pro Stunde. Lohngruppe 4: Daber, Freienwalde, Jafobshagen, Mariensfließ, Nörenberg, Wangerin, Zachau, Degow, Gr.-Jestin, Körtin, Döllig, Glowitz, Kupow, Ratsdammin, Schlomfin, Gülzow, Rastow, Plathe, Pinnow, Regenwalde, Raseburg, Gr.-Stepnitz, Wollin: Gesellen 5,10 M., Arbeiter 4,90 M. pro Stunde.

Wo durch besondere örtliche Vereinbarung ein früherer Termin für die Bezahlung festgesetzt ist, bleibt dieser bestehen; alles andere wird am 2. September festgesetzt.

Lohnerhöhung in Zwönitz (Zahlstelle Chemnitz). Unsere Kameraden erreichten durch energisches Eintreten für ihre Forderung eine Erhöhung des Lohnes von 7,30 auf 9,50 M. pro Stunde. Nur ein Unternehmer weigerte sich, den Lohn zu zahlen; dort stellten die Kameraden die Arbeit ein.

Vereinbarung in Kempfen. Die Unternehmer des Baugewerbes haben die Weisung ihrer Münchner Bezirksleitung, die Zimmerer auszusperrten, nicht befolgt. Sie haben bei einer Verhandlung mit unsern Kameraden erklärt, daß sie der Ausperrung kein Interesse abgewinnen könnten und machten den Vorschlag, den Stundenlohn vom 13. August an um 85 % zu erhöhen. Wenn in München Frieden geschlossen wird, soll das dort vereinbarte vom 21. Juli an nachgezahlt werden. Unsere Kameraden haben dem zugestimmt.

Vereinbarungen in Spremberg. Am 19. August ist folgende Vereinbarung zustande gekommen: Der Stundenlohn beträgt vom 19. August an 6,85 M., bisher 6 M.; die Zimmerer erhalten eine Werkzeugszulage von 10 %, bisher 5 %. Unsere Kameraden haben der Vereinbarung zugestimmt.

Bezirkliche Lohnverhandlungen für Mecklenburg. Durch Schiedspruch des Bezirkslohnamts für beide Mecklenburg vom 28. Juli dieses Jahres wurde den gesamten Bauarbeitern für den Monat August eine Lohnerhöhung von 40 % zugesprochen und den beiden Parteien aufgegeben, Ende August zu erneuten Lohnverhandlungen zusammenzutreten. Das ist am 24. August geschehen. Es waren 32 Arbeitervertreter und 17 Arbeitgeber in Güstrow anwesend. Die Arbeitgeber konnten eine Teuerung nicht bestreiten, glaubten sie aber mit einer Lohnerhöhung von 30 bis 50 % ausgleichen zu können, außerdem wollten sie die Differenz zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern vergrößern. Nach stundenlangen Verhandlungen machten sie dann folgendes Angebot:

Die gelernten Arbeiter erhalten vom 1. September an in der 1. Lohnklasse einen Stundenlohn von 7 M. (80 %), in der 2. Lohnklasse einen solchen von 6 M. (60 %) und in der

3. Lohnklasse von 5 90 M. (60 %). Die Bauhilfsarbeiter erhalten einen um 25 % niedrigeren Lohn. Vom 1. Oktober erfolgt in allen 3 Lohnklassen eine weitere Lohnerhöhung von 20 % und der Lohn der Bauhilfsarbeiter ist von da an um 30 % niedriger. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten 10 % weniger.

Den Antrag, den Lohn der Junggesellen auch um 10 % zu kürzen, zogen die Arbeitgeber wieder zurück, nachdem ihnen erklärt wurde, daß dann eine Verkländigung ausgeschlossen sei. Die Arbeitgeber wollen in ihrer Generalversammlung für die Annahme eintreten. Die Erklärung der Arbeiter ging dahin, daß die Mehrzahl der anwesenden Vertreter das Angebot ihren Mitgliedern zur Annahme empfehlen würde. Das Resultat der Stellungnahme soll den Arbeitgebern am 29. August zugestellt werden. Die erstmalige Auszahlung soll am 9. respektive 10. September erfolgen.

Neuregelung der Löhne in Schleswig-Holstein. Am 5. und 6. August fanden für den Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Arbeitgeberverbandes Verhandlungen in Kiel statt. Für den größten Teil der Zahlstellen wurde eine Zulage von 60 % pro Stunde für die Zeit vom 18. August bis 18. September bewilligt. Den übrigen Zahlstellen wurde nur eine Zulage von 30 % zugestanden. Ueber diese Zahlstellen sowie über Hamburg, Lübeck und Cuxhaven sollte das Bezirkslohnamt entscheiden. Es tagte am 18. August und verhängte folgenden Spruch: „Es sei eine wesentliche Verteuerung in der Lebenshaltung eingetreten; aber das Lohnamt könne nicht für einzelne Orte Lohnerhöhungen ausprechen. Es sei nur berechtigt, auf Grund des Vertrages für den ganzen Bezirk zu entscheiden. Da aber bereits einige Zahlstellen Vereinbarungen mit ihren Arbeitgebern getroffen hätten, müsse man versuchen, für die übrigen Orte die Sache örtlich zu regeln. Für das Tiefbaugewerbe wurde am nächsten Tage ein Spruch gefällt, wonach für den gesamten Bezirk eine Zulage von 60 % zu erfolgen hat. Anfangs September sollen weitere Verhandlungen stattfinden.“

Lohnvereinbarungen in Schlesien. Für Schlesien wurden am 24. August in Breslau in Verhandlungen mit dem Bezirksarbeitgeberverband neue Löhne vereinbart. Vom 2. September an wird in allen Orten der Stundenlohn um 1 M. erhöht. Wo die Auslösung bisher 4 M. betrug, wird sie auf 6 M., wo sie 8 M. betrug, auf 12 M. erhöht.

Bezirkliche Vereinbarungen in Hannover. Zwischen dem Vorstände des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und den an den Tarifverträgen beteiligten Bezirksvertretungen der Arbeitnehmerverbände für das Baugewerbe ist für das gesamte Gebiet des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes am 16. August folgendes vereinbart worden: Die Stundenlöhne der Gesellen sollen in Hannover und Umgegend betragen: In Lohnklasse I von der laufenden Lohnwoche an 7,50 M., vom 1. beziehungsweise 2. September an 7,80 M., in Lohnklasse II 7,85 und 7,65 M., in Lohnklasse III 6,20 und 6,40 M., in Lohnklasse IV 5,80 und 6 M.; Ulfeld: in Lohnklasse I 5,80 und 6 M., in Lohnklasse II 5,80 und 5,70 M., in Lohnklasse III 5,25 und 5,35 M.; Bodenau: 5,90 und 6,20 M.; Celle: 6,60 und 6,90 M.; Fallersleben: 5,85 und 6 M.; Gifhorn: 5,85 und 6 M.; Goslar (Stadt): 6,50 und 6,80 M.; Goslar (Land): 5,80 und 6,10 M.; Göttingen: 6,20 und 6,40 M.; Gronau: 5,30 und 5,40 M.; Hameln: 6,20 und 6,40 M.; Hildesheim: in Lohnklasse I 7 und 7,20 M., in Lohnklasse II 6,10 und 6,30 M., in Lohnklasse III 5,70 und 5,90 M., in Lohnklasse IV 5,50 und 5,70 M.; Hildesheim: 6,70 und 7 M.; Münden: 5,80 und 6 M.; Nienburg a. d. W.: 5,80 und 6 M.; Northeim: in Lohnklasse I wird noch besonders verhandelt, in Lohnklasse II 5,30 und 5,50 M., in Lohnklasse III 5,15 und 5,35 M.; Osnabrück: in Lohnklasse I 7 und 7,40 M., in Lohnklasse II 6,50 und 6,80 M., in Lohnklasse III 6 und 6,30 M.; Peine: 6,70 und 7 M.; Pyramont: 6,20 und 6,40 M.; Schaumburg-Lippe: 5,80 und 6 M.; Soltau: in Lohnklasse I 5,80 und 6 M., in Lohnklasse II 5 und 5,10 M.; Stolzenau: 4,70 und 4,80; Uchte: 4,45 und 4,55 M.; Uelzen: 6 und 6,20 M.; Uslar: 4,70 und 4,90 M.; Walsrode: 5,80 und 6 M.; Winsen a. d. L.: 6,50 und 6,70 M.; Wildau: 6,60 und 6,80; Winsen a. d. L.: im Lohngebiet I 6,35 und 6,55 M., im Lohngebiet II 5,85 und 6 M., im Lohngebiet III 5,40 und 5,55 M.; Droifstedt: 6,70 und 7 M. Die Spannung zwischen Gesellen- und Arbeiterlohn soll von der Zahlung der neuen Lohnzulagen an 20 % betragen, vom 1. beziehungsweise 2. September an 30 %. Die festgesetzten Löhne haben Gültigkeit bis zum 15. Oktober 1921. Die neuen Verhandlungen sind spätestens am 1. Oktober aufzunehmen, damit sie am 15. Oktober beendet sind. In einer Konferenz der beteiligten Zahlstellen ist der Vereinbarung mit 18 gegen 15 Stimmen zugestimmt worden.

Vereinbarungen in Neu-Vorpommern. Am 17. August haben für das Gebiet Lohnverhandlungen stattgefunden. Der Stundenlohn wird erhöht in Stralsund von 5,45 M. auf 6,55 M., in Greifswald und Anklam von 5,45 M. auf 6,50 M., in Wolgast von 5 M. auf 6 M., in Demmin, Barth und Rügen von 5,90 M. auf 6 M., in Jarnen und Güstrow von 4,70 M. auf 5,65 M., in Richtenberg, Treptow, Loitz, Grimmen und Triebsee von 4,65 M. auf 5,60 M.

Eine Entscheidung des Tarifamts für Mecklenburg über Junggesellenlöhne. Das Tarifamt für beide Mecklenburg beschäftigte sich, wie uns berichtet wird, in seiner letzten Sitzung mit der Frage: „Sind die Arbeitgeber berechtigt, mit den einzelnen Junggesellen Löhne zu vereinbaren?“ Im § 5 Ziffer 2 des Haupttarifvertrages heißt es, daß für Junggesellen niedrigere Löhne festgesetzt werden können. Das Bestreben der Arbeitgeberorganisation ging schon seit Jahren dahin, eine solche Bestimmung auch in die lokalen Verträge aufzunehmen. Bei den Vertragsverhandlungen im vorigen Jahre brachten sie einen diesbezüglichen Antrag ein, der jedoch von den Arbeitern abgelehnt wurde. Jetzt versuchen einzelne Arbeitgeber, mit Junggesellen Vereinbarungen zu treffen, wonach ihnen ein niedrigerer Lohn gezahlt wird. Der Zimmermeister Homburg in Brick hatte mit 3 Junggesellen einen niedrigeren Lohn vereinbart; von der Organisation war hiergegen Einspruch erhoben worden. Die Schlichtungskommission hatte, wie allgemein üblich, die Arbeiter abgewiesen, die Sache mußte deshalb vor das Tarifamt kommen. Das Tarifamt sagt nun in seiner Ent-

scheidung: „Nach § 5 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe „wird“ der Stundenlohn von den Arbeitgebern mit den Arbeitnehmerverbänden vereinbart, während nach Ziffer 2 unter anderem für Junggefelln niedrigere Löhne festgesetzt werden können. Die Vereinbarung des Arbeitslohnes ist durch § 4 des Lohn- und Arbeitsstarifes erfolgt. Es fehlen darin aber besondere Festsetzungen für die Löhne der Junggefelln, die deshalb mangels einer solchen Festsetzung bezüglich des Lohnes als Maurer oder Zimmerer (§ 4) angesehen werden müssen. Festgestellt ist, daß bei Abschluß des Lohn- und Arbeitsstarifes seitens der Arbeitgeber feste Vereinbarungen angekrebt, aber an dem Widerstande der Gauleiter gescheitert sind. Nach § 1 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages konnte damals das Haupttarifamt zwecks Herbeiführung einer Einigung in Anspruch genommen werden. Dies ist jedoch nicht geschehen. Der Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, die 3 Gesellen Lüth, Stier und Gilmann bei der Firma R. Homburg in Brühl nach § 4 des Lohn- und Arbeitsstarifes zu entlohnen, wird mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen.“ — Wir richten hierdurch an alle Junggefelln das Ersuchen, nicht unter Tariflohn zu arbeiten, weil das vertragswidrig ist.

Zur Aussetzung der Wahl von Betriebsräten für das Baugewerbe. Die in Nr. 34 des „Zimmerer“ mitgeteilte Anordnung des Reichsarbeitsministers, die Aussetzung der Wahl von Betriebsräten für das Baugewerbe betreffend, soll, so „belehrt“ uns „Das Baugewerbe“, aus dem wir das Schreiben des Reichsarbeitsministeriums nachdruckten, nur den alleinigen Zweck haben, die Sonderbetriebsvertretung (Baudelegierte) bis zu dem Augenblick zu erhalten, in dem die Reichstarifverträge und damit die Bestimmungen über die Sonderbetriebsvertretung für allgemein verbindlich erklärt werden. Aus dem Inhalt des ministeriellen Schreibens ging das mit keinem Worte hervor.

Wie wir dem neuesten „Grundstein“ entnehmen, hat der Deutsche Bauarbeiterverband das Reichsarbeitsministerium in der gleichen Angelegenheit um eine Entscheidung ersucht. Die Antwort lautet dahin, daß die Betriebsrätewahlen in dem Geltungsbereich der Reichstarifverträge für das Hochbau- und das Tiefbaugewerbe, für die zurzeit der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung schwebt, ausgesetzt sind; daß die tariflichen Vertretungen dadurch ohne weiteres an die Stelle der gesetzlichen Vertretungen treten; daß somit die Wahl von Betriebsräten in dem Geltungsbereich der Tarifverträge unzulässig ist und die Aufgaben und Befugnisse der gesetzlichen Vertretungen den tariflichen Vertretungen zuzuteilen. Das „Reichsarbeitsblatt“ wird eine dementsprechende Bekanntmachung bringen.

Entlassung des Baudelegierten während einer Aussperrung ist unzulässig. Vor dem Gewerbegericht Essen wurde am 13. Juli eine Klage des Zimmerers Glusinski gegen den Zimmermeister verhandelt. Ueber den Sachverhalt unterrichten der nachfolgende Tatbestand und die Entscheidungsgründe: Der Kläger ist seit Dezember 1918 bei dem Beklagten beschäftigt. Er war schon vor dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes Baudelegierter. Als dann das Betriebsrätegesetz in Kraft trat, waren alle Beteiligten damit einverstanden, daß der Kläger das Amt des Baudelegierten verläßt. Der Kläger hat dem Beklagten mitgeteilt, daß er auf Grund des Tarifvertrages zum Baudelegierten gewählt sei, und der Beklagte habe ihn auch seitdem als Baudelegierten angesehen und stets in allen Fragen mit ihm als Baudelegierten verhandelt. Es handelt sich um einen Betrieb, in dem unbezweifelbar mehr als 5 und weniger als 20 Arbeiter regelmäßig beschäftigt sind. Aus Anlaß der Aussperrung, die vom Arbeitgeberverband für das Zimmergewerbe vorgenommen wurde, hat der Beklagte dem Kläger das Arbeitsverhältnis zum 25. Juni 1921 gekündigt. Der Kläger erachtet die ausgesprochene Kündigung für unwirksam, weil er Betriebsobmann ist und zur Kündigung die Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer erforderlich sei. Er verlangt daher für die Zeit vom 25. Juni bis 23. Juli seinen Lohn und hat demgemäß beantragt, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 1300 M zu zahlen. Der Beklagte hat die Abweisung der Klage beantragt, weil es keine Entlassung, sondern eine Aussperrung war. Das Betriebsrätegesetz sei bei Entlassung die Zustimmung der Mehrheit der Arbeitnehmer vor, diese konnte nicht eingeholt werden durch die allgemeine Aussperrung. Die Geminnisse, denen der Arbeitgeber bei Kündigungen sonst ausgesetzt sei, seien auf die Aussperrung als Kampfmaßnahme nicht anwendbar. — Der Kläger hat demgegenüber vorgetragen, daß von einer Stilllegung nicht die Rede sein könne, weil noch immer — und darüber herrscht kein Streit — drei Poliere und ein Lehrling beim Beklagten arbeiteten. § 96 des Betriebsrätegesetzes spreche im Gegensatz zu § 85 Nr. 2 von einer „Stilllegung“, nicht von einer „teilweisen Stilllegung“. — Die Grundlage der Entscheidung bildet die Frage, ob der Kläger Betriebsobmann ist. In diesem Falle wäre zu einer Kündigung nach §§ 98, 96 des Betriebsrätegesetzes die Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer erforderlich gewesen, eine ohne diese Zustimmung ausgesprochene Kündigung also unwirksam. Unstreitig ist der Kläger auf Grund des Tarifvertrages als Baudelegierter ernannt. Nach § 7 Nr. 2 des Tarifvertrages gelten die Baudelegierten für Betriebsstellen mit weniger als 20 Arbeitern als Betriebsobleute. Nun ist der Tarifvertrag nicht für allgemein verbindlich erklärt. Dadurch verlieren jedoch die Bestimmungen des § 7 des Tarifvertrages nicht an Bedeutung, gehen also die hiernach ernannten Betriebsobleute nicht der ihnen tarifvertraglich zugesicherten Stellung als Betriebsobleute verlustig. Jedenfalls läßt sich eine gegenteilige Folgerung nicht aus § 62 des Betriebsrätegesetzes herleiten. Uebrigens handeln die §§ 62, 63 des Betriebsrätegesetzes nicht von dem Betriebsobmann, sondern lediglich vom Betriebsrat. Der Baudelegierte ist daher Betriebsobmann im Sinne des Gesetzes, auch wenn der Tarifvertrag nicht für allgemein verbindlich erklärt ist. Uebrigens könnte sich der Kläger für seine Stellung als Betriebsobmann auch darauf berufen, daß die Tarifvertragsparteien für die Kündigung von Arbeitnehmern besondere Schutzbestimmungen vereinbaren können, und das als eine solche Vereinbarung des § 7 des Tarifvertrages aufzufassen ist, in dem vertraglich dem Baudelegierten die gleiche Stellung eingeräumt worden ist, die der Betriebsobmann hat. Sonach sieht dem Kläger der Schutz des § 98 des Betriebsrätegesetzes zu, und es kann

unerörtert bleiben, ob der auf Grund des Tarifvertrages gewählte Baudelegierte nicht dadurch den Charakter des gesetzlichen Betriebsobmannes hat, daß seine Wahl von keiner Seite angefochten worden ist. — Aber auch die Tatsache, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Aussperrung handelt, vermag nichts daran zu ändern, daß bei der Kündigung von Mitgliedern der Betriebsvertretung die im Gesetze vorgegebene Zustimmung erforderlich ist. Fehlt es aber nach dem Vorhergesagten an der zur Entlassung des Klägers erforderlichen Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes, so besteht das Arbeitsverhältnis, da es an einer wirksamen Kündigung fehlte, fort. Der Kläger fordert daher mit Recht seinen Lohn für die Zeit von der Entlassung bis zum 23. Juli, über dessen Höhe zwischen den Parteien kein Streit besteht. Der Beklagte wird daher verurteilt, dem Kläger nach Klageantrag 1300 M (wörtlich eintausenddreihundert) zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Berichte aus den Bahistellen.

Chemnitz. Am 23. August nahm eine gut besuchte Mitgliederversammlung Stellung zu dem Angebot der Unternehmer bei den Verhandlungen am 18. August in Dresden, das eine Erhöhung des Stundenlohnes in den Lohnklassen 1, 1a und 2 um 1,10 M, in den Lohnklassen 3 und 4 um 90 S, vom 2. September an, sowie die Erhöhung des Werkzeuggeldes bei den Maurern von 1,50 auf 1,80 M und bei den Zimmerern von 3 auf 3,60 M pro Woche vorsieht. Nach kurzer Diskussion wurde der Vorschlag des Gauleiters, das Angebot anzunehmen, einstimmig abgelehnt. In der sehr lebhaften Diskussion über die Ferienfrage kam die Unzufriedenheit mit dem Ergebnis der zentralen Abmachungen zum Ausdruck. Es wurde beschlossen, die Delegierten zu beauftragen, bis spätestens Freitag, 26. August, für jeden Zimmerer Ferien zu fordern. Lebhafter Anwalt kam auch darüber zum Ausdruck, daß auch diesmal bei den Verhandlungen die Bauarbeiter, Richtung Gainsstraße, als stärkste Organisation am Orte (3000 Mitglieder), trotz Zustimmung der Chemnitzer Arbeitgebervertreter nicht zugelassen wurden. Den Bericht von der Landeskonferenz der Bauarbeiterschuttkommission gaben Wally und Buschmann. Auf diesem Gebiet bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig. In der Zahl der Unfälle auf Bauten steht Sachsen immer noch an vierter Stelle. Den Baukontrolleuren, die von uns eingesetzt sind, wir haben ihrer 3 in Chemnitz, ist mehr Aufmerksamkeit und Gehör zu schenken. Zur Unterhaltung der Landesbauarbeiter-Schuttkommission sind pro Mitglied 10 S abzuführen. Für die Ruffenhilfe wurden aus der Lokalkasse 1000 M bewilligt, außerdem sollen auf den vom Kartell ausgehenden Sammellisten 4 Wochen lang pro Woche 5 M gezeichnet werden.

Cottbus. Eine gut besuchte Versammlung fand am 17. August statt. Fast alle Kameraden waren zusammengekommen, um sich über das in der jetzigen Zeit so wichtig gewordene Thema: „Lohnerhöhung“, auszusprechen. Nach längerer Debatte wurde einstimmig beschlossen, vom 1. September an eine Lohnerhöhung von 40 % zu fordern. Die Anwesenden waren gewillt, falls in bezüglichen Verhandlungen eine den Verhältnissen entsprechende Zulage nicht erreicht wird, sich diesen Vorschlag aus eigener Kraft zu erkämpfen. Ferner wurden die nunmehr für dieses Jahr erzielten Ferien besprochen. Die Meinung ging dahin, daß ein Erfolg, der höchstens 15 % aller Kameraden zugute komme, überhaupt kein Erfolg und nur geeignet sei, die gegenseitige Kameradschaft zu untergraben.

Dresden. Am 28. August sprach in einer Mitgliederversammlung im „Dresdner Volkshaus“ der Gauleiter, Kamerad Köhler, über das Ergebnis der Lohnverhandlungen vom 18. August. Redner istreife kurz den Gang der Verhandlungen, wozu auch die Tiefbauunternehmer erschienen waren. Von den Vertretern der Zimmerer sei wegen ihrer Teilnahme Einspruch erhoben worden. Nachdem aber die Tiefbauunternehmer die Erklärung abgaben, daß für sie die Abmachungen verbindlich seien, wurde der Einspruch zurückgezogen. Was unsere Forderung anbetreffe, hätten wir pro Stunde 2 M sowie 25 S für alle Zuschläge gefordert. Auch die Lehrlingsfrage sei erörtert worden, wobei von den Unternehmern versprochen wurde, sich bei den Innungen dafür einzusetzen, daß auch die Lehrlingslöhne erhöht würden. Im übrigen beriefen sich die Unternehmer auf die Statistik von Calver und boten 40 S pro Stunde. Dieses Angebot wurde von uns abgelehnt. Wir forderten die Unternehmer nochmals auf, ein Angebot zu machen, das den jetzigen Verhältnissen entspreche. Die Unternehmer machten als letztes Angebot den Vorschlag, in den Lohngebieten 1a, 1b und 2 1,10 M und in den Lohngebieten 3 und 4 90 S sowie für Werkzeuggeld 3,60 M zu zahlen. Eine Aufbesserung der Auslöshungssätze wurde durch die Unternehmer rundweg abgelehnt. Weiter wurde von den Unternehmern gefordert, daß, vom 2. September an gerechnet, erst in 2 Monaten neue Lohnforderungen gestellt werden dürften. Kamerad Köhler wies noch auf die Folgen einer Ablehnung hin und trat für die Annahme des Angebots ein. Nach reger Aussprache entschied sich die Mehrheit für die Annahme. Dann wurde noch die Ferienfrage besprochen. Alle Redner traten für sofortiges Nehmen der Ferien ein.

Am 14. August wurde auf Wunsch der bei uns organisierten Poliere eine Poliersektion gegründet. Diese hat sich zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftlichen Interessen der Poliere zu heben und zu fördern. Es ist Pflicht aller Kameraden, die als Poliere tätig sind und den Nachweis dafür erbringen, daß sie sich der Poliersektion anschließen und sich im Verbandsbureau oder jeden ersten Sonnabend in der Monatsversammlung melden. Weitere Unkosten außer den regulären Verbandsbeiträgen entstehen dadurch nicht.

Silberburg. Am 10. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Zentralvorsitzenden, Kameraden Schrader, in üblicher Weise geehrt. Hierauf gab der Vorsitzende, Kamerad Jächauer, einen kurzen Bericht von der Lohnmischsitzung in Halle. In eingehender Weise schilderte er die von uns gestellten berechtigten Forderungen. Die Unternehmer aber verharteten auf ihrem Standpunkt und lehnten jede Lohnerhöhung ab; zugleich lehnten

sie auch den vom Bezirkslohnamt gemachten Einigungsvorschlag ab. Hierauf wurde vom Lohnamt folgender Schiedsspruch gefällt: Auf den Tariflohn wird in der laufenden Augustwoche ein Zuschlag von 70 S bezahlt. Ueber einen Ausgleich für die bisher noch zurückgebliebenen Gebiete sollen sich die Bezirksleitungen verständigen. Bis zum 16. August haben die Parteien zu erklären, ob sie sich dieser Entscheidung unterwerfen. In der Diskussion wurde der Schiedsspruch gegen 2 Stimmen angenommen. Der Kartellbericht wurde vom Kollegen Wiesner gegeben. In „Verschiedenes“ wurde nochmals auf die richtige Benutzung des Arbeitsnachweises hingewiesen.

Samburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 21. August im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen ersten Vorsitzenden des Verbandes, Kameraden Fr. Schrader, sowie der Kameraden Niski und Wördemann in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Steinfeldt erstattete Bericht von dem bisherigen Verlauf der Lohnbewegung. Als Antwort auf unsere angeführten der Teuerung berechtigten Forderungen wurde von den Unternehmern der Vorschlag gemacht, in Afford und vorübergehend 9 Stunden zu arbeiten. Diese Vorschläge wurden selbstverständlich als unzulässig abgelehnt. Von den Organisationen wurde das Bezirkslohnamt angeufen. In seiner Sitzung vom 18. August stellte das Bezirkslohnamt fest, daß nach § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages eine wesentliche Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt eingetreten sei, erklärte sich aber für unzulässig, für einzelne Orte Lohnzulagen zu bewilligen. Auf Grund dieses Spruches haben die Organisationen bereits neue Verhandlungen beantragt. Die Debatte gestaltete sich äußerst lebhaft. Alle Redner forderten sofort beschleunigte Verhandlungen eventuell sollen Kampfmaßnahmen angewandt werden. Eine im Sinne des offenen Briefes der Kommunisten an den Ortsanschuß gehaltene Resolution, die eine Lohnerhöhung von 100 % fordert, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Folgende Resolution wurde gegen 4 Stimmen angenommen: „Die Zahlstellenversammlung nimmt Kenntnis von dem bisherigen Verlauf der Lohnverhandlungen. Sie bedauert die Haltung der Unternehmer, die nicht geeignet ist, den Frieden im Baugewerbe zu erhalten. Weiter spricht sie sich mit aller Entschiedenheit gegen die im Schreiben der Unternehmer geforderte Affordarbeit aus. Mit Entzückung weist sie die Zumutung der Unternehmer zurück, eine neunte Arbeitsstunde, wenn auch nur vorübergehend, einzuführen. Dieses Verlangen ist in keiner Weise gerechtfertigt und steht im krassen Gegensatz zu dem kulturellen Streben der Arbeiterschaft. Die Versammlung gebietet, mit allen Mitteln den Achtstundentag auch im Baugewerbe zu verteidigen. Sie beauftragt den Vorstand, sich mit größter Beschleunigung für neue Verhandlungen einzusetzen und erleiht dem Vorstand die Vollmacht, alle Mittel anzuwenden, die ihm geeignet erscheinen, eine Lohnerhöhung durchzusetzen, auf die die Zimmerer auf Grund der Entscheidung des Lohnamtes und in Anbetracht der starken Verteuerung der Lebenshaltung unbedingt Anspruch haben.“ Die Abrechnung vom 2. Quartal gab Kamerad Stoike und den Halbjahresbericht Kamerad Steinfeldt. Nach kurzer Debatte wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Den Kameraden vom Hohenau und Stettiner Ufer wurde für die Dauer ihrer Arbeitsniederlegung eine Unterstützung von 20 M pro Tag aus der Lokalkasse bewilligt. Den Teilnehmern der Betriebsrätekurse sollen die Hörgebühren zurückerstattet werden. Die Anträge betreffs Lohnfrage wurden dem Vorstand überwiesen. Nach der Wahl eines Festkomitees erfolgte Schluß der Versammlung. Unentschieden fehlten die Kameraden: Lorenz, Müller, Dürkopp, Wassertal, Born, Cohrs, Heidorn, Wichern, Albers, Hoff, Bent, Brüllau, Krohn, Soltan, Wentorf, Langeloß und Heinsch.

Liegnitz. Am 17. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Ilke erstattete zunächst den Kartellbericht, der die Oberschleierhilfe, die Agitation für den Mieter-Schutzverein, die Stellungnahme des Ortsausschusses zur Teuerung, den Beitrag von 50 S pro Mitglied zur Gründung einer Arbeiterfamarkolonie am Orte und Baustein- und Gewerkschaftshausfragen umfaßte. Hierauf entspann sich eine lebhafte Diskussion. Beschlossen wurde, 90 M als Beitrag zur Bildung einer Samariterkolonne aus der Lokalkasse zu entnehmen. Der Beschluß des Kartells, daß die Gewerkschaften bis 1. Oktober die Kaufeingelber an das Kartell gezahlt haben müssen, wurde zur Kenntnis genommen. Zur Gewerkschaftshausfrage wurde beantragt, die Verwaltungskommission soll in der nächsten Kartellitzung die Abrechnung von 1919 und 1920 geben, um das Unternehmen in eine Genossenschaft umzuwandeln. In Verbandsangelegenheiten berichtete der Vorsitzende über die Lösung der Ferienfrage. Anspruch auf 3 Tage Ferien mit Bezahlung haben danach aber nur die Kameraden, die bis 30. September 40 Wochen in einem Betriebe gearbeitet haben. Die Ferienstage müssen in der Zeit vom 15. Juli bis 15. November genommen werden. Ausführung von Schwarzarbeiten in den Ferien haben Entlassung und Abzug der Ferienengelber zur Folge. Die Betriebsobleute haben den Unternehmern sofort Listen der ferienberechtigten Kameraden vorzulegen und über den Ferienantritt zu verhandeln. Im Falle der Verweigerung sind die Ferien beim Gewerbegericht einzufordern. Anschließend berichtete Kamerad Jöbel noch, daß wegen des Ausgleichs der Teuerung bereits Verhandlungen der Zentralinstanzen im Gange seien. In „Verschiedenes“ wurde der Anzahlungstermin der Streifengelber von der Lokalkasse auf den 20. August festgelegt.

Lützen. In der gutbesuchten Versammlung am 13. August gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kameraden Schrader, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 2. Quartal; Einwände gegen sie wurden nicht erhoben. Hierauf berichtete Kamerad Mose, Leipzig, über die mit den Lützener Unternehmern geführten erfolglosen Verhandlungen. Da Lützen einen Lohnbezirk für sich bilde, sei der Versammlung sofort die Möglichkeit gegeben, weitere Maßnahmen zu beschließen. Eine sehr lebhafte Diskussion folgte diesem Bericht. Schließlich wurde eine Kommission gewählt; sie soll bei den Unternehmern vorstellig werden und neue Verhandlungen anbahnen. Ueber den Zentralstreifengeldbeitrag er-

folgte eine Aussprache. Es wurde der Beschluß gefaßt, den Lokalbeitrag pro Woche um 1 M zu erhöhen. Dem durch Krankheit schwer betroffenen Kameraden W. bewilligte man 300 M aus der Lokalkasse. Eine Tellerammlung ergab 160 M, und weiter wurde beschlossen, eine Sammelliste herauszugeben, damit auch die nicht anwesenden Kameraden ihr Scherflein beitragen können. Anschließend besprach man noch die Notwendigkeit der Gründung einer Zählstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer. Der Vorsitzende wurde beauftragt, sich wegen des nötigen Materials an den Vorstand der Krankenkasse zu wenden.

Marburg. Am 13. August besuchte sich eine leidlich gut besuchte Versammlung mit der Lohnfrage. Der Gauleiter berichtete eingehend über die stattgefundenen und vor dem Abschluß stehenden Verhandlungen im Baugewerbe in Frankfurt a. Main. Da die Marburger Zimmermeistervereinigung dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband nicht angehört, würde ihr ebenfalls das Ergebnis der Verhandlungen zugesandt; nun müßten aber auch alle Kameraden dafür sorgen, daß die Lohnerhöhung auch hier Platz greife. Die Versammelten waren mit diesen Ausführungen einverstanden. Da die Zählstelle schon längere Zeit ohne Vorsitzenden war, auch der seitherige Kassierer seinen Posten abgab, wurde ein ganz neuer Vorstand gewählt. Erster Vorsitzender ist der Kamerad Konrad Lemmer; Kassierer Kamerad Georg Klingelhöfer, beide in Weisheit, Kreis Marburg, wohnhaft. Es wurde allseitig gewünscht, daß der neue Vorstand eifrig bei der Sache sein möge. Zum Schluß wurde vom Gauleiter noch betont, daß sich alle Kameraden mehr als bisher innerhalb des Verbandes betätigen müßten. Nur durch emsige Mitarbeit aller Kameraden können wir die Organisation vertiefen und dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen.

Marienberg. Am 6. August fand unsere Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Die von dem Kassierer verlesene Abrechnung des 2. Quartals wurde anerkannt. Der Vorsitzende berichtete über die örtlichen Lohnverhandlungen. Das Ergebnis der Verhandlungen entsprach nicht den Erwartungen der Versammelten, doch wurde anerkannt, daß es dem tatkräftigen Vorgehen der Kameraden, die an der Versammlung teilnahmen, zu danken sei, wenn noch etwas erreicht wurde. Eine längere Aussprache folgte wegen Aufstellung einer neuen Lohnforderung. Von der Gauleitung war die Aufforderung ausgegangen, Material zu Unterlagen über die verteuerten Lebensmittel zu sammeln und es amtlich beglaubigen zu lassen. Man einigte sich schließlich dahin, eine fünfzigprozentige Lohnerhöhung, rückwirkend vom 15. August, zu fordern. In „Verschiedenes“ wurde auf die Zahlung des Zentralstreifondsbeitrages hingewiesen. Da in unserer Lokalkasse nicht genügend Mittel sind, wurde beschlossen, daß jedes Mitglied 10 M zu zahlen hat, während den Rest die Lokalkasse tragen soll. Dann wurden noch einige örtliche Tarifangelegenheiten erledigt.

Nürnberg-Gürth. Die Nr. 32 des „Grundstein“ bringt einen Bericht über die Bauarbeiterbewegung in Nürnberg. Soweit der Bericht den Tatsachen entspricht, wollen wir uns mit ihm nicht beschäftigen, sondern nur insoweit, als er den Tatsachen widerspricht. An einer Stelle des Berichts heißt es: „Eine Abstimmung über den Eintritt in den Streik fand jedoch die statutarische Zweidrittelmehrheit nicht, so daß die Versammlung sich endlich entschied, den Schiedsspruch anzuerkennen.“ Wir kennen auch den Verlauf der Bauarbeiterversammlung. Daß eine Zweidrittelmehrheit für den Streik nicht aufgebracht wurde, stimmt, aber die Versammlung beschloß nicht, wie es heißt, den Schiedsspruch anzuerkennen; das ist nur in dem Schreiben an das Landes-einigungsamt ausgedrückt, ohne daß die Mitglieder des Zweigvereins Nürnberg des deutschen Bauarbeiterverbandes davon unterrichtet waren. Das soll indes nur zur Richtigerstellung dienen. Besonders charakterisieren wollen wir folgendes. In dem Bericht, heißt es: „Diese eigentümlichen Beschlüsse kamen infolge des Streiks der Zimmerer zustande usw.“ Seit wann fühlen sich denn die Nürnberger Bauarbeiter von den Zimmerern abhängig? Seit wann ist denn das Tun oder Lassen der Nürnberger Zimmerer entscheidend für die Beschlüsse der Bauarbeiter? Nein, lieber Kollege Bericht-erstatter, so ist die Geschichte nicht. Und noch weniger stimmt es, wenn es in fraglichem Bericht weiter heißt: „Die ursprüngliche Forderung der Zimmerer betrug 7 M Stundenlohn, der Schiedsspruch bringt 6,95 M, aber trotzdem wurde der Schiedsspruch von den Zimmerern abgelehnt usw.“ Wir Zimmerer kämpfen nicht für unsere Forderung, sondern für die Forderung der Bauarbeiter. Die Bauarbeiter halten 25 % gefordert. Unsere Forderung betrug 60 % für die Stunde. Um die beiden Forderungen einheitlich zu gestalten, wurde die Verwaltung der Zimmerer beauftragt, mit den Bauarbeitern zu beraten, auf welcher Grundlage die Forderung gemeinsam eingereicht werden könnte. Bei diesen Beratungen hielten die Bauarbeiter zähe an ihrer Forderung von 25 % fest, und erst nach langen Verhandlungen ernüchterten sie sie auf 20 %. Die Zimmerer gaben nur widerwillig ihre Zustimmung zu diesen 20 % und machten sie sich dadurch zu eigen. Also nicht um 5 % haben die Zimmerer gestreift, sondern um die Forderung der Bauarbeiter, an der diese doch so fest halten wollten. Wollten wir den Satz im „Grundstein“ gelten lassen, daß sich die Versammlung der Bauarbeiter endlich entschied, den Schiedsspruch anzuerkennen, was ja wie oben festgestellt ist, nicht richtig ist, warum denn plötzlich so genügsam? Wir können nicht gut glauben, daß die Bauarbeiter ihre 20 % schon vergessen hatten, an denen sie zu halten ihr Grundfaß war.

Das richtig zu stellen, sind wir der Wahrheit schuldig. Und den Bauarbeitern Nürnberg wollen wir raten, für die Zukunft nicht soviel Rücksicht — ihre Entschließungen betreffend — auf die Zimmerer zu nehmen; denn wir sind gar nicht so empfindlich, wie es scheint.

Brückwalf. Am 15. August fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der gute Besuch zeigte, daß die Kameraden Interesse an unserem Verbands haben. Ueber die Lohnverhandlungen sprachen Kamerad Ehlerz von der Lohnkommission und Gauleiter, Kamerad Knüpfer. Beide schilderten ausführlich den Gang der Verhandlungen. Nach langem Wortkampf haben sich die Unternehmer bereit erklärt, vom 13. August an 1 M pro Stunde mehr zu zahlen.

Die Mehrzahlung habe auch stattgefunden. Damit steige unser Stundenlohn von 5 M auf 6 M. Wenn die Lohnsteigerung auch nicht alle Wünsche erfülle und die Preissteigerungen nicht ausgleiche, so habe die Zählstelle immerhin einen guten Fortschritt zu verzeichnen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Resultat einverstanden und zollte der Lohnkommission Dank. Nun entspann sich noch eine lebhafteste Debatte über die Ferienfrage. Nach längerer Aussprache wurde der Betriebsrat beauftragt, eine Liste aufzustellen, um zu ermitteln, wer Ferien zu beanspruchen hat. Dann soll sogleich an die Unternehmer herangetreten werden zwecks Regelung der Ferien. Vom Kameraden Knüpfer wurde noch ein Vortrag über die Aufgaben der sozialen Bauhütte gehalten. Für den betruhlchten Kameraden Melchior wurde eine Sammlung veranstaltet; sie ergab 130 M. Der Betrag wurde vom Kassierer dem Betruhlchten übermittlelt, der allen Kameraden dankt.

Straubing. Eine sehr gut besuchte Zimmererverammlung tagte am 18. August gleich nach Feierabend in der Herberge „Zur gelben Traube“. Kamerad Pillingner widmete eingangs dem verstorbenen Zentralvorsitzenden, Kameraden Schrader, einen Nachruf. Dann gab er die Eingänge bekannt, darunter ein Schreiben des Zentralvorstandes über die Ferienfrage. Es wurde beschlossen, daß die Platzdelegierten sofort diejenigen Kameraden festzustellen und ihre Namen dem Vorsitzenden mitzuteilen haben, die Anrecht auf Ferien besitzen, damit sofort zur Durchführung der Entscheidung geschritten werde. Gauleiter Kamerad Promm, Nürnberg, erstattete Bericht über die derzeitige Lohnbewegung im Baugewerbe für Südbayern. Er schilderte die Teuerung, gab die eingereichte Lohnforderung bekannt, bezoglichen den Beschluß der Arbeitgeber und die Durchführung der Aussperrung durch den Arbeitgeberverband für Südbayern. Da Straubing vorerst von der Aussperrung noch nicht betroffen ist, machte Kamerad Promm den Vorschlag, mit Gewehr bei Fuß in der Defensive zu bleiben. Der Vorsitzende schloß sich der Meinung Promms an. Entsprechend wurde auch Beschluß gefaßt. Eine lebhafteste Debatte zeitigte ein Vorschlag des Kameraden Pillingner, den an die Hauptkasse abzuführenden Streifondsbeitrag zum größten Teil durch Extrabeiträge zu decken, um die Lokalkasse auf der Höhe zu halten. Angenommen mit zwei Drittel Mehrheit wurde ein Antrag: 10 M pro Mitglied als Extrabeitrag zu erheben. Eine Sammlung zugunsten unserer schwer bedrängten Ober-schleifer wurde durchgeführt. Der eingegangene Betrag wird beschlußgemäß an den Gewerkschaftsverein zur Weiterleitung abgeführt. Ein Kamerad kritisierte noch, daß einzelne Zimmerer leicht zur Ueberstundenarbeit geneigt seien. Hierzu wurde bemerkt, daß Ueberstunden nur in den allerdringendsten Fällen gemacht werden dürften. Nach Besprechung verschiedener Kleinigkeiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Mahnung an die Kameraden, stets auf der Hut zu sein.

Waldenburg i. Schl. In einer Mitgliederversammlung am 5. August sprach Kamerad Schmidt aus Breslau über die letzten Lohnbewegungen in Schlesien. Er hob hervor, daß unser Verband zurzeit für Streifunterstützung wöchentlich etwa 400 000 M ausgeben müsse und deshalb eine Beitragserhöhung nötig wäre. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anerkannt und ein einheitlicher Beitrag von 5,50 M beschlossen. Hierauf wurde an der Taktik der Gewerkschaften Kritik geübt und eine Resolution angenommen, in der die bisherige Behandlung der 10 Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mißbilligt und der Zentralvorstand aufgefordert wird, sich mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für die Durchführung der Forderungen einzusetzen. Die Verbandszählstellen werden aufgefordert, in einheitlicher Kampffront die Lebensnöte des Proletariats zu mildern.

Zwidau. Eine stark besuchte Mitgliederversammlung fand am 13. August im „Brauereischloß“ statt. Zunächst wurde das Ableben unseres Zentralvorsitzenden, Fr. Schrader, in üblicher Weise geehrt. Dann hielt der Vorsitzende einen Vortrag über die zunehmende Teuerung. Das wöchentliche Existenzminimum für eine vierköpfige Familie sei im Monat Juli auf 324 M gestiegen, gegen 311 M im Monat vorher. Das sei von Dr. Kuczynski vom Statistischen Amt in Berlin-Schöneberg festgestellt worden. Hier verdiene ein Zimmerer nach Abzug der Steuern wöchentlich 300 M. Zum Leben nach der angezogenen Statistik fehlen ihm noch 24 M, trotzdem darin nur der Lebensmindestbedarf berücksichtigt sei. Hieraus könne man ersehen, wie groß die Notlage bei der Arbeiterschaft sei, während auf Unternehmerseite die größten Gewinne gemacht würden. Die Aussprache ergab Einstimmigkeit über die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung. Eine Resolution aus der Mitte der Versammlung enthielt die Forderung einer hundertprozentigen Lohnerhöhung mit der Begründung, daß am Orte einzelne Unternehmer bereits 8,50 M zahlen. Danach gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. An Einnahmen für die Lokalkasse waren zu verzeichnen 3454,05 M, an Ausgaben 2264,45 M, der Lokalkassenbestand betrug 7939,91 M. Durch die Ablieferung des Zentralstreifondsbeitrages von 7000 M werde die Lokalkasse fast aufgebraucht. Auf Antrag der Mitglieder wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Es wurde noch beschlossen, zur Stärkung der Lokalkasse einen Extrabeitrag von 10 M pro Mitglied zu erheben. In „Verschiedenes“ gab Kamerad Wagner den Bericht von der letzten Ortsauschlußsitzung. Dem Antrag, den Beitrag für den Ortsauschluß auf 80 % pro Mitglied zu erhöhen, wurde zugestimmt. Ferner wurde geäußert, daß die Kameraden bei dem Unternehmer Springer Ueberstunden gemacht haben. Die beteiligten Kameraden erklärten, daß sie die Ueberstunden nur leisteten, weil sonst am nächsten Tage Maurer und Hilfsarbeiter feiern sollten.

Sterbetafel.

Gahrn. Am 20. August starb an Herzschlag Otto Sandke im Alter von 23 Jahren.
Kamenz. Am 8. August erkrankt beim Baden der Kamerad Alfred Tenner im Alter von 20 Jahren.
Senftenberg. Am 9. August starb Karl Barth aus Schida im Alter von 54 Jahren.

Baugewerbliches.

Zur Beschaffung von Facharbeitern für das Baugewerbe, worüber bereits, wie wir in Nr. 31 des „Zimmerer“ mitteilen konnten, Verhandlungen zwischen Regierungsstellen und Vertretern der Unternehmer und Arbeiter stattgefunden haben, hat jetzt das Reichsarbeitsministerium weitere Schritte getan. Den Zentralstellen der wirtschaftlichen Demobilisierung sowie den preußischen Ministerien für Handel und Volkswohlfahrt ist die nachstehende Anweisung zugegangen:

Der Reichsarbeitsminister.
 III. C. 9589/21.
 Berlin NW 40, den 3. August 1921.
 Scharnhorststr. 35.

Betr. Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Bauhandwerkern.

Seit längerer Zeit ist auf dem Arbeitsmarkt in allen Teilen des Reiches ein starker Mangel an Bauhandwerkern vorhanden. Hauptsächlich fehlen Maurer, Maler, Zimmerer und Weißbinder, in geringerem Umfange Stuckateure und Dachdecker. Der Mangel scheint in mittleren und kleineren Städten sowie auf dem Lande stärker zu sein als in den Großstädten. In Fachkreisen wird der gegenwärtige Mangel nicht als nur vorübergehend angesehen. Infolge der Bedeutung des Baugewerbes für das Wirtschaftsleben und die Arbeitsmarktlage ist daher die Einleitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Bauhandwerkern besonders dringlich. Nach eingehenden Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Baugewerbe kommen hauptsächlich folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Die Zurückführung gelernter Bauarbeiter, die jetzt in andern Berufen beschäftigt sind, in ihre alte Tätigkeit.
2. Die Umschulung erwerbsloser Bauhilfsarbeiter zu Bauhandwerkern.
3. Die stärkere Heranbildung von Behlingsen.

Hierzu bemerke ich folgendes:

1. Während des Krieges und nach dem Kriege sind in erheblichem Umfange Bauhandwerker in andere Berufe (Metallindustrie, Werften, Eisenbahn) abgewandert. Die Schwierigkeiten, sie in ihren früheren Beruf zurückzuführen, liegen in der anderweitigen Gewöhnung der Abgewanderten, den vielfach vorhandenen Lohnunterschieden und in dem Saisoncharakter des Baugewerbes. Trotzdem muß die Rückwanderung mit allen Kräften gefördert werden. Ich empfehle daher dringend, daß die Demobilisierungskommission mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden des Baugewerbes unter Mitbeteiligung der Landesarbeitsämter und etwa sonst in Betracht kommenden Stellen, wie Handels- und Handwerkskammern, eingehend prüfen, welche Bauhandwerker ihrem früheren Beruf wieder zugeführt werden können. Von Zwangsmassnahmen wird möglichst abzusehen sein, jedoch wird bei den Verhandlungen gegebenenfalls auf die Möglichkeiten hinzuweisen sein, die sich aus der Freimachungsverordnung vom 25. April 1920, „Reichsgesetzblatt“ 1920, Seite 708, und vom 5. März 1921, „Reichsgesetzblatt“ 1921, Seite 222, ergeben. Vor allem muß sichergestellt werden, daß sofort nach dem Ausscheiden aus der jeweiligen Arbeitsstelle die Ueberführung in Arbeitsstellen des Baugewerbes erfolgt.

2. Wegen der Umschulung von Erwerbslosen, insbesondere von Bauhilfsarbeitern zu Bauhandwerkern, verweise ich auf mein Schreiben vom 9. April 1920 — I E 1407/20 — und die Anlage hierzu (abgedruckt in Nr. 1 — N. F. — des „Reichsarbeitsblattes“, Seite 7). Nach den „Grundrissen“, die diesem Schreiben beigegeben sind, kann die Umschulung im Betriebe selbst dadurch gefördert werden, daß dem Unternehmer des Betriebes zwei Drittel des tariflich aufzubetragenden oder für Arbeiter dieser Art ortsüblichen Lohnbetrages so lange erstattet werden, als eine nennenswerte Ausnutzung der Arbeitskraft des Angulernenden für produktive Zwecke noch nicht möglich ist und deshalb eine volle Entlohnung ungerechtfertigt wäre. Die vorgesehene Erstattung des ortsüblichen Lohnbetrages von zwei Dritteln an den Arbeitgeber dürfte in dem vorliegenden Falle über das erforderliche Maß hinausgehen, andererseits dürfte die Gewährung von Zuschüssen für 2 Monate nach Ziffer IV. der genannten „Grundrissen“ nicht ausreichen. Ich erkläre mich deshalb damit einverstanden, daß in Ergänzung der Ziffer IV Zuschüsse bis zum Höchstbetrage von 1600 M für jeden Umschulungsfall gewährt werden. Voraussetzung ist, daß als Träger der Umschulung paritätische Umschulungsausschüsse gebildet werden, die aus mindestens 2 unbeteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugewerbes und einem Gemeindebeamten als unparteiischem Vorsitzenden bestehen. Zweckmäßig werden diese an die Fachabteilungen für das Baugewerbe bei den Arbeitsnachweisen angegliedert. Wo solche Fachabteilungen nicht bestehen, ist die Angliederung an den Verwaltungsausschuß der Arbeitsnachweise zu empfehlen. Im übrigen gelten für die Ueberwachung der Umschulung die Bestimmungen des Erlasses vom 9. April 1920. Zur Erleichterung wird die gemeinsame Umschulung einer größeren Zahl von Bauhilfsarbeitern zweckmäßig sein. Ferner werden für die Umschulung in erster Linie die jüngeren Altersklassen bis zum 25. Jahre herangezogen werden müssen. Ich bitte, den Handwerks- und Gewerkskammern nahezufragen, daß sie den umzuschulenden Bauhilfsarbeitern Erleichterungen hinsichtlich der für die Gesellenprüfung geltenden Bestimmungen gewähren, namentlich hinsichtlich der Lehrdauer. Dabei würden Bauhilfsarbeiter, die schon längere Zeit im Baugewerbe tätig sind, besonders zu berücksichtigen sein. Hierbei wird der Umschulungsausschuß gutachtlich zu hören sein.

3. Die Behlingsfrage im Baugewerbe ist stark umstritten und hat von jeher den Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen den Innungen einerseits und den Arbeitnehmerverbänden andererseits gebildet. Von Seiten der Arbeitnehmer wird namentlich die Höhe der Behlingsvergütung für unzureichend erachtet, während die Innungen in einer Lohnbergütung, die sich etwa den Löhnen für ungelernete Jugendliche nähert, eine Gefähr-

ding der Ausbildung erbliden. Da jedoch die Lehrlingsfrage im Baugewerbe für die Zukunft des Baugewerbes von entscheidender Bedeutung ist, muß mit allem Nachdruck dahin gestrebt werden, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten einigermaßen auszugleichen. Es wird deshalb den Handwerkskammern nahegelegt sein, die Lehrlingsfrage im Baugewerbe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und neben den Innungen und Gesellenanschlüssen auch die Vertreter der Berufsvereine an den Verhandlungen hierüber zu beteiligen. Ich bemerke hierbei, daß die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung einberufenen Sitzung am 14. Juli 1921, in der über Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Bauhandwerkern beraten worden ist, sich ausdrücklich mit einem solchen Vorgehen einverstanden erklärt haben. Die Frage ist so wichtig, daß die Innungen ihre Bedenken, die Arbeitnehmerverbände heranzuziehen, in diesem Falle zurückstellen müssen. Bis zur Neuregelung des Lehrlingswesens sollen hierdurch die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Handwerk nicht berührt werden.

Einem Bericht über das Ergebnis Ihrer Bemühungen darf ich zum 1. November dieses Jahres entgegensehen. In Vertretung: Dr. Geib.

Wir bringen die vorstehende Anweisung unsern Lesern deshalb zur Kenntnis, damit sie dem geplanten Vorhaben, das uns in mancher Hinsicht nicht ganz unbedenklich erscheint, Interesse entgegenbringen und in den berufenen Körperschaften an der Lösung der hier gestellten Aufgabe mitwirken. Dabei wird es darauf ankommen, daß den in anderen Berufen beschäftigten baugewerblichen Arbeitern nicht mehr versprochen wird, als gehalten werden kann, da nicht unter allen Umständen als sicher gilt, ob die zurzeit günstige Baukonjunktur von dauerndem Bestand ist. Bei der Umschulung ist in erster Linie Wert darauf zu legen, daß der Umschulende auf besondere Eignung für den Bauberuf geprüft wird. Die Umschulung eines Bauhilfsarbeiters zum Maurerberuf zum Beispiel erscheint uns weniger schwer als zum Zimmererberuf. Vor allen Dingen sollte in jedem Falle zunächst untersucht werden, ob in dem in Frage kommenden Gebiet tatsächlich ein Mangel an baugewerblichen Arbeitern besteht; er ist nämlich nicht überall vorhanden. Nur wo die Notwendigkeit zu einem Vorgehen in der hier angezeigten Richtung offen zutage liegt, sollte man sich dazu bereit finden, selbst dann aber noch äußerste Vorsicht üben.

Ueber die Lage des Baumarktes im Juli berichtet das „Reichsarbeitsblatt“: Die Belegung des Hochbaugewerbes hat fast überall angehalten, nur aus verhältnismäßig wenigen Gegenden, zum Beispiel aus Darmstadt und der Oberpfalz, kommen weniger günstige Nachrichten. Im allgemeinen beruht die lebhafteste Tätigkeit — abgesehen vom Siedlungsbaue, der nach dem „Baumaterialienmarkt“ in Nord- und Ostdeutschland übrigens bereits abzuflauen beginnt — wohl mehr auf Instandsetzungsarbeiten als auf Neubauten, doch haben in einer Reihe von Großstädten Banken und größere Privatfirmen mit der Errichtung neuer Geschäftshäuser oder umfangreichen Erweiterungsbauten begonnen, auch von Seiten der Industrie und Landwirtschaft wird mehr gebaut, überhaupt hat an manchen Orten die private Bautätigkeit einen erfreulichen Aufschwung genommen, ohne daß man allerdings von einem dem außerordentlich großen Bedarf entsprechenden Umfang der Bautätigkeit sprechen könnte. Vielfach macht sich ein empfindlicher Mangel an Facharbeitern bemerkbar, während an Hilfsarbeitern immer noch an manchen Plätzen Ueberschuß herrscht. Mit einer Rückkehr der infolge der früheren Stöckung der Bautätigkeit in die Industrie abgewanderten Bauhandwerker glaubt man erst rechnen zu können, wenn im Baugewerbe wieder dauernd geordnete Zustände herrschen. In vielen Städten wurde die Bautätigkeit im Laufe des Monats Juli durch Ausperrungen und Streiks infolge von Lohnstreitigkeiten zeitweise empfindlich gestört, so in Pommern, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Westfalen und im Rheinland. — Im Tiefbaugewerbe ist gegenüber dem Vormonat keine Veränderung der Beschäftigungslage zu verzeichnen.

Berufliche Fortbildung für Hamburger Zimmerer. Strebsamen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiter zu bilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Akademie, Hamburg, Steinendam 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit, sich in Theorie, Veranschlagen und Entwürfen auszubilden. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß in der Abteilung Hochbau unterrichtet wird über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gewölbebau, Entwerfen von Etagenhäusern, Geschäfts-, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschlagen und Ausführung, Eisenbetonbau, Eisenkonstruktionen, Mathematik, Festigkeitslehre usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich, entweder in der Gruppe abends von 6 bis 8 Uhr oder in der Gruppe abends von 8 bis 10 und Sonnabends von 6 bis 10 Uhr abends. Die Gruppe ist wählbar, solange Platz in ihr ist. Der Unterricht besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden. Er ist wissenschaftlich, aber doch so anschaulich gehalten, daß jeder mit Volkshochschulbildung folgen und das angestrebte Ziel erreichen kann. Nach dem Studium kann man sich einer Prüfung unterziehen. Ueber die bestandene Prüfung werden Zeugnisse ausgehändigt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Aufschluß geben. Der Unterricht wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt gegen Mitte Oktober. Programme und Auskunft kostenlos täglich abends von 7 bis 8 Uhr in der Lehranstalt, Steinendam 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Dreizehnte Bundesausschusssitzung vom 16. bis 18. August 1921. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat in diesen Tagen zu seiner 13. Sitzung zusammen. Der Vorsitzende Leipart eröffnete dieselbe mit einem Nachruf für den verstorbenen Vorsitzenden Fritz Schrader, dessen Andenken der Ausschuß in der üblichen Weise ehrte.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes wurde vom Vorsitzenden Leipart in längeren Ausführungen mündlich ergänzt. Leipart berichtete über die derzeitige Lage in Oberschlesien, über den Stand der Arbeitslosigkeitbekämpfung, über die zur Behebung des Notstandes in Rußland eingeleiteten Maßnahmen des Vorstandes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie über eine Reihe interner Verwaltungsangelegenheiten. Nach längerer Aussprache wurden die Maßnahmen des Bundesvorstandes auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeitsfrage, insbesondere die Einstellung eines weiteren Sekretärs zu diesem Zweck, gutgeheißen, die früheren Beschlüsse des Bundesausschusses, betreffend Aufbringung eines Hausbaufonds, bestätigt und der Vorstand ermächtigt, ein Mitteilungsblatt zur Information der Ortsausschüsse herauszugeben.

An zweiter Stelle berichtete Spliedt im besonderen über die Arbeitslosenfrage. Er hob hervor, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gegenwärtig im Zurückgehen begriffen und daß in andern Ländern zum Teil eine noch weit größere Arbeitslosigkeit vorhanden sei. Besonders stark werde in Deutschland noch immer Berlin betroffen, das allein 30 % aller unterstützten Arbeitslosen im Reich und 61 % von Preußen beherberge. Die Arbeitsbeschaffung in Berlin sei rückständig, was sich aus der ungünstigen Finanzlage der Reichshauptstadt erkläre. Neuerdings seien für die Fortsetzung der Nord-Südbahnarbeiten 180 Millionen M Reichszuschuß zur Verfügung gestellt worden, so daß hier von einer Behebung der Arbeitslosigkeit zu erwarten sei. Der Redner schildert die großen Schwierigkeiten, die die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaftsvertretern bei der Kontrolle der für produktive Erwerbslosenfürsorge auszugebenden Aufträge bereiten. Insbesondere verweigern sie jede Auskunft darüber, an welche Firmen diese Aufträge vergeben werden. Auch die Arbeitsfreudung stößt verschiedentlich auf Widerstände, selbst bei den Arbeitnehmern, vor allem in den Eisenbahnwerkstätten. Im Baugewerbe macht sich zurzeit mancherorts ein Mangel an gelernten Bauarbeitern, insbesondere Maurern, bemerkbar, zu dessen Behebung die Organisationen des Baugewerbes geeignete Schritte beraten müßten, sei es durch Heranziehung ehemaliger Bauhandwerker aus andern Ländern, durch Alernung von Bauhilfsarbeitern oder durch größere Einstellung von Lehrlingen. Die Debatte war fast ausschließlich von diesen Erscheinungen im Baugewerbe beherrscht, wobei die Vertreter des Baugewerbes ihre Mitarbeit zur Behebung dieser Mängel zusagten. Der Tätigkeit des Bundesvorstandes wurde zugestimmt.

Sodann nahm der Bundesvorstand nach einem ausführlichen Referat von Leipart Stellung zu den neuen Preissteigerungen und zu den vom Bundesvorstand vorgelegten Kundgebungen. Eine Resolution des Verbandes der Dachdecker verlangt die Einleitung einer Protestbewegung gegen die Brotverteuerung. Der Referent erachtete eine nachträgliche Protestbewegung gegen ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz als nutzlos und hielt dafür, daß die Gewerkschaften ihre Kraft nunmehr darauf konzentrieren müssen, durch Lohnbewegungen einen Ausgleich herbeizuführen. Der Redner erinnerte an die Verhandlungen in der Zentral-Arbeitsgemeinschaft, bei welcher die Vertreter der Arbeitgeber bereits zugefagt hätten, für einen Lohnausgleich, falls nicht durch Senkung anderer Lebensmittelpreise ein Ausgleich von selbst einträte, einzutreten. Die letztere Erwartung habe sich nicht erfüllt; denn die Indeziffern der Lebensmittelpreise seien von 924 im Januar dieses Jahres auf 963 im Juli gestiegen. Auch zu den ganz erheblichen Steuervermehrungen, die den Haushalt des Arbeiters belasten, müsse dabei zugleich Stellung genommen werden. Im weiteren könnten sich die Gewerkschaften der Aufgabe nicht länger entziehen, an einer Umstellung der Wirtschaftspolitik mitzuwirken; denn mit der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung würde das deutsche Volk niemals aus der Not und Verelendung herauskommen. Ein fertiges Wirtschaftsprogramm könne heute noch nicht vorgelegt werden. Die Resolutionen begnügen sich mit allgemeinen Erwägungen. Vielleicht empfehle sich die Einleitung eines besonderen Sachverständigenausschusses zur Vorbereitung eines solchen Programms. In der Aussprache wurde verschiedentlich Kritik an dem Verhalten mancher Arbeitnehmervertreter in Gemeinwirtschaftskörpern und sonstigen Vertretungen geübt, die ihre Berufsinteressen über die allgemeinen Volksinteressen stellen und geneigt wären, Preiserschöngungen zuzustimmen, falls damit ihre Lohnbewegungen erleichtert oder dem Beruf mehr Beschäftigung zugeführt werden könne. Der Bundesausschuß stimmte den vorgelegten Resolutionen zu, die bereits in der vorigen Nummer veröffentlicht wurden. Die Resolution des Verbandes der Dachdecker wurde zurückgezogen; dagegen wurde ein Protest gegen die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beschlossen.

Danach nahm der Bundesausschuß Stellung zu den Gesetzesentwürfen einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsnachweis-Gesetzes und eines Tarifvertrags-Gesetzes. Der Referent Umbreit berichtete zunächst über die leitenden Prinzipien des in Ausarbeitung befindlichen einheitlichen Arbeitsrechtes, das vor allem den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen weitgehenden Einfluß auf die Weiterentwicklung und Verwirklichung des Arbeitsrechtes übertragen soll. Daraus ergibt sich nicht nur die Pflicht zu positiver Mitarbeit, sondern auch ein höheres Maß von Verantwortung und Selbstbeschränkung, um die Selbstverwaltung möglichst reibungslos durchzuführen.

Er behandelte dann die wichtigsten Bestimmungen der Schlichtungsordnung: Die Vorrangstellung der vertraglichen Schlichtungsstellen, den Aufbau der Schlichtungsbehörden, den Verhandlungszwang mit den im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen, der Streikfreiheit sowie der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen. Der Verhandlungszwang sei in Gewerkschaftskreisen kaum jemals

bekämpft worden, um so mehr mußte man sich gegen die Ausnahmebestellung wenden, die der Entwurf den Arbeitnehmern in gemeinnützigen Betrieben zuerkannte. Auch die siebentägige Schutzfrist vor Streiks und Ausperrungen war für die Gewerkschaften von Nachteil. Es sei im Reichswirtschaftsrat gelungen, mit den Arbeitgebern ein einstimmiges Votum zu erzielen, wonach die Ausnahmebestellung der Arbeiter gemeinnütziger Unternehmungen befristet und die siebentägige Schutzfrist auf drei Tage verringert werden soll. Dagegen soll die im Entwurf für gemeinnützige Betriebe geforderte Abstimmung vor Streiks und Ausperrungen verallgemeinert werden. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen dagegen sei ein wirklicher Eingriff in die Koalitionsfreiheit, sobald sie gegen den Willen einer der streitenden Parteien erfolge, und können sich ebenso gut wie gegen die Arbeitgeber auch gegen die Arbeitnehmer wenden. Man habe daher im Reichswirtschaftsrat größere Sicherungen dafür verlangt, daß auf jeder Seite wenigstens die Hälfte der Vertreter einer Verbindlichkeitserklärung zustimmt.

Beim Arbeitsnachweisgesetz beklagte der Redner, daß der Gedanke der Selbstverwaltung gegen die Herrschaftsansprüche der Gemeindeverwaltungen fast völlig zurückgetreten sei und daß weder die Meldepflicht, noch die Benutzungspflicht allgemein eingeführt worden sei. Der Entwurf sei im Reichswirtschaftsrat zwar durch Einräumung weiterer Rechte an die paritätischen Verwaltungsausschüsse in mehrfacher Hinsicht verbessert worden, doch scheiterte die Einführung des Benutzungszwanges am Widerstand der Unternehmer und der Minderheitsgewerkschaften.

Der Tarifvertrags-Gesetzesentwurf stelle sich auf den von Professor Einzheimer vertretenen Standpunkt, daß nicht künstlich zu schaffende Gebilde von Berufsgemeinschaften, sondern nur Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tariffähig und geeignete Träger des Tarifwesens sein könnten. Er macht die Tarifverträge unabhingbar für die Mitglieder der Tarifparteien und die, welche sich ihnen freiwillig unterstellt haben, darüber hinaus auch für unorganisierte Außenleiter, sobald alle tariffähigen Vereine innerhalb ihres fachlichen und räumlichen Geltungsbereiches an einem Tarif beteiligt sind. Die Allgemeinenverbindlicherklärung von Tarifverträgen schließt sich an die gegenwärtige gesetzliche Regelung an. Endlich vertritt der Entwurf den Grundatz, daß die Durchführung der Tarifverträge nicht durch Strafen und unbegrenzte Schadenersatzpflicht, sondern höchstens durch abdingbare begrenzte Geldbußen gesichert werden dürfe, da die Gewerkschaften gesellschaftliche Verwaltungskörper und notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, deren Bestand man nicht dem Zufall eines Tarifprozesses über die Höhe eines Tariffschadens aussetzen dürfe.

Der Redner unterbreitete zwei Resolutionen zur Schlichtungsordnung und zum Arbeitsnachweis-Gesetzesentwurf, während eine abschließende Stellungnahme zum Tarifvertragsgesetz noch nicht beachtigt war. In der Debatte wurden vielfach schwere Bedenken gegen die einschränkenden Bestimmungen der Schlichtungsordnung geltend gemacht und an der Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat Kritik geübt. Es wurde denn auch von einer endgültigen Stellungnahme des Bundesausschusses zur Schlichtungsordnung noch abgesehen und ein Ausschuß von 7 Vertretern zur weiteren Durchprüfung dieses Gesetzesentwurfes eingesetzt, dem auch zugleich der Tarifvertragsgesetzesentwurf zur näheren Prüfung überwiesen wurde. Die vorgelegte Entschlieung zum Arbeitsnachweisgesetz wurde einstimmig angenommen:

„Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bedauert, daß in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes der Grundatz der Selbstverwaltung der Arbeitsnachweise gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Gemeindeverwaltungen so wenig Anerkennung gefunden hat. Um so mehr, als die Interessenten der Arbeitsvermittlung zwei Drittel der gesamten Kosten im Wege der Arbeitslosenversicherung aufbringen sollen. Der Bundesausschuß warnt dringend vor jeder Bureaufratifizierung der Arbeitsvermittlung, weil sie die letztere ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet und schwere Mißstimmung in allen Kreisen des Wirtschaftslebens schafft. Er bedauert ferner die Nichtaufnahme der allgemeinen Meldepflicht und des Benutzungszwanges und beurteilt es entschieden, daß wiederum die Vertreter der Minderheitsgewerkschaften gegen diese Grundbedingungen jeder öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung aufgetreten sind. Der Bundesausschuß ersucht die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat in ihrem Bestreben, den Entwurf gewerkschaftlichen Forderungen entsprechend umzugestalten, nicht zu erlahmen und erwartet schließlich von den Arbeiterparteien des Reichstages, daß auch sie jeder Bureaufratifizierung des Arbeitsnachweiswesens energisch Widerstand leisten.“

Eine sehr energische Erörterung widmete der Bundesausschuß den Organisationsbeziehungen zum Deutschen Beamtenbund, über deren Stand Leipart referierte. Der Redner bedauerte, daß infolge der jüngsten gemeinsamen Lohnbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten öffentlicher Unternehmungen eine Uneinigkeit eingetreten sei, welche nicht nur das Zusammengehen bei dieser Lohnbewegung verhinderte, sondern auch den Abschluß des Kartellvertrages mit dem Deutschen Beamtenbund verzögert habe. Wenn im Deutschen Verkehrsband Bestrebungen zutage treten, die diesem Abkommen entgegenwirken möchten, so dürfe sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht beirren lassen, da eine Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Interesse der gesamten Arbeiterschaft läge. In der Aussprache hierüber zeigte es sich, daß die Vertreter der am Deutschen Verkehrsband beteiligten Gewerkschaften mit ihrer gegen den Beamtenbund gerichteten Auffassung völlig allein standen und daß der Bundesausschuß an seiner früheren Stellung in dieser Frage festhielt. Es wurde denn auch folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen:

„Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat von der Entschlieung des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Aufrechterhaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorgelegte Abkommen der beiderseitigen Vorstände eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der drei Spitzenorganisationen bildet. Er erwartet baldige

Wiederaufnahme der vom Deutschen Beamtenbund in Aussicht gestellten Verhandlungen.

Sollte in angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so wird der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, mit den beteiligten Verbänden und dem Afa-Bund in Verhandlungen zu treten, um die Grundlagen für eine gewerkschaftliche Beamtenbewegung im Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Afa-Bund zu schaffen.

Die Satzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sieht zwischen dem Bundesvorstand und den Ortsausschüssen keine Zwischeninstanzen vor. Solche haben sich aber in den letzten Jahren in steigendem Maße notwendig gemacht, da ein Zusammenwirken der Ortsausschüsse innerhalb gewisser Gebiete nicht mehr zu entbehren ist und auch eine Entlastung des Bundesvorstandes herbeiführen würde.

Namens der für die Prüfung der Frankfurter Akademie eingesetzten Studienkommission berichtete Grafmann, daß diese Kommission am 15. Juni dieses Jahres die Akademie beauftragt, dem Unterricht beigegeben und mit Lehrern und Hörern längere Aussprachen gepflogen habe.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongress, der am 28. November dieses Jahres in Mailand stattfinden soll, wurden 7 Vertreter des Bundesausschusses gewählt. Weitere Vertreter wählt der Bundesvorstand und der Afa-Bund.

Zur Entscheidung eines Grenzstreites zwischen dem Zentralverband der Angestellten und dem Deutschen Transportarbeiterverband wurde auf Antrag des ersteren die Einsetzung eines neuen Schiedsgerichts beschlossen.

Protest gegen die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat folgende Entschlieung gefaßt:

„Gegenüber den zwingend notwendigen Lohn- und Gehaltsforderungen hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in den letzten Tagen öffentlich den Gewerkschaften „unverantwortliche Uebertreibung der Dinge“ vorgeworfen, die von der gesamten Arbeitnehmererschaft erhobenen Forderungen „als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt“ hingestellt und gleichzeitig erklärt, daß höhere Löhne nur dann zustande kommen könnten,

wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zweck auch die Tarif- und Lohnpolitik von allen produktionshemmenden Bestimmungen freigemacht wird.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes weist den in dieser Stellungnahme der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände liegenden Versuch, eine erhöhte und unbeschränkte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft durchzuführen, aufs entschiedenste zurück. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände offenbart mit ihrer Veröffentlichung des Bestrebens, die Arbeitszeit durch Befestigung des Achtstundentages zu verlängern und die den Arbeiterinteressen dienenden und für den Arbeiterschutz unerlässlichen Bestimmungen der Tarifverträge zu verschlechtern.

Vorsicht bei Reisen ins Ausland. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes mahnt alle Gewerkschaftsmitglieder zur Vorsicht bei Reisen ins Ausland. Zurzeit herrscht in den meisten Ländern große Arbeitslosigkeit, so daß es den Zureisenden nicht möglich ist, Beschäftigung zu finden.

Keine Zersplitterung der Hilfsaktion für Rußland und Georgien. Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert im Einklang mit seinen bereits veröffentlichten Kundgebungen alle Arbeiter auf, das für die Bänderung der Not in Rußland bestimmte Geld an die von den Landeszentralen der Gewerkschaften bestimmten Sammelstellen abzuliefern.

Ein Verband der Lebens- und Genussmittelindustrie wird von den Verbänden der Bäcker und Konditoren, Brauerei- und Mühlenarbeiter sowie der Fleischer vorbereitet. Die Gastwirtschaftlichen und Tabakarbeiter, die zunächst mit einbezogen werden sollten, haben abgelehnt.

überwinden waren. „Bei dieser vorbereitenden Arbeit“, so wird in dem Artikel angeführt, „zeigte es sich, wie grundverschieden die Verhältnisse in den hier in Frage kommenden Industrien für die in den drei Organisationen vereinigten Berufen liegen und wie schwer sich solche widerstreitenden Interessen miteinander in Einklang bringen lassen.“

Daß aus diesen Zeilen große Zuversicht auf das Zustandekommen der gemeinsamen Organisation spräche, kann man nicht sagen. Wo die Verhältnisse der in Frage kommenden Berufe so grundverschieden gelagert sind, wie das in dem vorliegenden Falle nach den von der Kommission gemachten Feststellungen der Fall ist, sind Bedenken gegen einen Zusammenschluß sehr berechtigt.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hat bereits auf einer Konferenz des Vorstandes mit den Bezirksleitern und Agitationsbeamten zu dem Entwurf Stellung genommen. „Das Gesamtergebnis der Aussprache ist“, so schreibt die „Bäckerzeitung“, „dahin zusammenzufassen, daß die große Mehrheit dem Industrieverband grundsätzlich zustimmt, daß jedoch eine Reihe wichtiger Bestimmungen des Satzungsentwurfs allen Funktionären unannehmbar erscheinen, weil sie der besonderen Art der Werbemöglichkeiten auf unserm Organisationsgebiete und unsern weitgehenden Bedürfnissen in bezug auf Kleinarbeit durchaus nicht Rechnung tragen; sie würden also der Organisation nicht zum Nutzen gereichen.“

Wir würden es gleichfalls im Interesse der in Frage kommenden Berufe für richtiger halten, wenn man „die Verhältnisse noch heranziehen“ ließe, bevor eine Entscheidung herbeigeführt wird. Andererseits sind wir aber auch der Ansicht, daß bei den zahlreichen und sicherlich stichhaltigen Einwänden, die hier gegen den Zusammenschluß in der vorgeschlagenen Form geltend gemacht werden, man auch das grundsätzliche Bekenntnis zum Industrieverband, an dessen Aufrechtzuerhaltung wir durchaus nicht zweifeln, etwas weniger stark betonen sollte.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 5. September: Stockach: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Fortuna“.
Dienstag, den 6. September: Dittersfeld: Nachm. 4 Uhr im Gesellschaftshaus.
Duisburg: Abends 7 Uhr bei Menke, Klosterstraße.
Hensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße 44/46, Zimmer 7.
Grünberg i. Schl.: Halberstadt: Abends 7 Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstraße.
Rerford: Nach Feierabend bei Hillert, Brüderstraße.
Zimenau: Jhehoe: In der Herberge, Am Markt.
Langensalza: Abends 5 Uhr im „Unteren Festseller“.
Neustadt a. d. Orla: Nachm. 5 Uhr im „Waldschlößchen“.
Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße.
Spreenberg: Bei Lämmel, Pfortenstraße 14.
Wilsdorf: Abends 7 1/2 Uhr bei Feldmeier, Deichstraße.
Wismar: Abends 7 1/2 Uhr in der „Gansa“.
Wittenberg: Abends 5 1/2 Uhr bei Geiß, Töpferstr. 1.
Mittwoch, den 7. September:
Acherleben: Nachm. 3 Uhr im „Prinz von Preußen“.
Cöln: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Zu den vier Gaimonskindern“, Weyerstr. 54.
Duisburg, Bez. Ruhrort: Meiderich: Abends 6 Uhr bei Weisfal, Kaiserstraße.
Cisleben: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“.
Frankfurt a. d. Oder: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 61.
Holzhausen-Pyrmont: Abends 8 Uhr bei Hundertmark in Holzhausen.
Remmied: Bei Gillesheim, Schloßstr. 13.
Ropkau: Abends 8 Uhr in der „Goldenen Krone“.
Donnerstag, den 8. September:
Freiburg i. Schl.: Nach Feierabend im „Buchwald“.
Neumünster: Abends 7 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 25.
Remmied, Bez. Pönnigen: Bei Dillmann.
Siegen i. Westfalen: Abends 8 Uhr bei Wilhelm Jung, Sandstraße.
Freitag, den 9. September:
Eisenberg: Nachm. 5 Uhr bei Büchner.
Sonntag, den 10. September:
Dölit: Abends 8 Uhr im Gasthof von Witwe Tech.
Vöhu i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schrammel.
Leer i. Ostf.: Abends 7 Uhr bei N. Fischer, Wörde.
Lüne: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“.
Schlame: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zur Eisenbahn“, bei E. Postke.
Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“.
Wanne: Abends 7 1/2 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24.
Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

- Freitag, den 11. September:
Machen: Vorm. 11 Uhr bei Leyendecker, Rudolfstr. 44.
Bad Olschloe: Nachmittags 4 Uhr bei Käthig.
Wagrecht: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Ebner, Altstadt.
Cöln, Bez. Mülheim a. Rh.: Vorm. 10 Uhr bei G. Weise, Deuß, Wülheimer Straße 187.
Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Bindhoff, Gasenstr. 9.
Ebershausen: Nachm. 8 Uhr im „Jägerkrug“, bei Aug. Reune.
Hamm i. W.: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Witwe Braun, Feidickstr. 81, Gewerkschaftshaus.
Meuselwitz: Nachm. 2 1/2 Uhr im „Volkshaus“.
Remmied: Nachm. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Am Waldeisaum“.
Schöningen: Bei Schröder.

Dienstag, den 13. September:
Um: Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Insel“.

Anzeigen.

Nachruf.
Im Beruf tödlich verunglückt ist am 19. August an der Chemischen Fabrik in Beuel unser lieber Kamerad Wilh. Haunten im Alter von 48 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm. Die Kameraden der Zahlstelle Bonn.

Zahlstelle Darmstadt und Umgegend.
Wegen eingeleiteter Lohnbewegung sind die Betriebe des Waggonbaues in Darmstadt bis auf weiteres für Arbeitsaufnahme gesperrt. Desgleichen ist das Umschauen streng verboten. Laet Beschluß haben sich die arbeitslos werdenden Kameraden bei dem Unterzeichneten mit einem Ausweis zu versehen. Der Vorstand. [3,60 M.]
J. A. Jakob Weber, Frankensteiner Straße 52.

Zahlstelle Hannover.
Sonntag, den 4. September, nachmittags 4 Uhr, im Großen Saale des Volkshaus ahtunddreißigjähr. Stiftungsfest. Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Zahlstelle Hildesheim.
Umschauen ist verboten! Alle zureisenden und arbeitslosen Kameraden haben sich in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags und von 5 bis 6 Uhr abends beim ersten Vor-sitzenden Friedr. Bruhns, Ludwigstr. 72, 2. Et., zu melden. [2,80 M.] Der Vorstand.

Georg Steiner, sende Deine Adresse Zimmerer, an Roman Kaltenmark, Gullen, Oberamt Ravensburg i. Würtbg. [3 M.]

2 tüchtige Zimmergesellen gesucht Paul Jarsen, Baugeschäft, Hülkel (Kreis Sollaun).

Zimmergesellen werden verlangt [3 M.] Baugeschäft Otto Krause, Velten b. Berlin.

Mehrere Zimmerleute für dauernde Arbeit stellen ein Gebr. Kiesler, Duisburg.

Verkehrslökal, Herbergen usw.

- (Jahresrate ante: dieser Anzeiger bis zu drei Zeilen kosten 30 M., jede weitere Zeile 5 M. mehr. Freigekaufte werden nicht verabsolgt.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelstr. 15, 2. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Westphalen, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Weidauer Straße 153, 1. Et. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge daselbst. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückenstr. 9/11, Hinterhaus, 1. Et.
Cöln a. Rh. Verkehrslokal der Zimmerer bei Wwe. Franz Tillmann, Teuboldstraße 67. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Gaimonskindern“, Weyerstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 199, 3. Et., Zimmer 27. Telefon: B 6522. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.
Darmstadt. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Seffingstraße 82. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.
Darmstadt. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Weisenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Merkur 4226. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.
Darmstadt-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eward Stoppel, Klosterstraße 60. Telefon: Vulkan 2684. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr. Versammlungslokal der Zentralratentafel der Zimmerer.
Hiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Hinterhaus, 2. Et., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
Mainz. Bureau der Zahlstelle: Jangasse 13, 1. Et. Bureaustunden von 5 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Auskunft in allen Verbandsfragen im Arbeitersekretariat.
Mannheim. Zahlstellenbureau: Volkshaus P. 4/5. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
Münster. Bureau der Zahlstelle: Pestalozzistr. 42/1, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 51 030. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und versammlungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstags nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Glodenbach 10.
Um a. d. R. Verkehrslokal bei Ernst Grob, „Zur Insel“.
Wilhelmshaven und Umgegend. Bureau: Rüstinger, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.